



## Protokoll

### 48. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. November 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Barbara Fünfschilling, Jacqueline Halder, Hans Herter, Gerold Lusser, Esther Maag, Robert Schneeberger, Andrea von Bidder und Urs Wüthrich.

**Abwesend Nachmittag:**

Danilo Assolari, Remo Franz, Barbara Fünfschilling, Jacqueline Halder, Hans Herter, Esther Maag, Robert Schneeberger, Andrea von Bidder, Theo Weller und Urs Wüthrich.

**Kanzlei**

Walter Mundschin.

**Protokoll:**

Erich Buser, Heinz Buser und Urs Troxler.

**Index**

Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG) .....	1124
Eltern Mit Arbeit Mit Eltern .....	1130
Ersatzwahl in den Bankrat .....	1122
Fragestunde (10) .....	1130
Gründung des Oberheinrates; Beitritt des Kantons Basel-Landschaft .....	1122
Kostenabgeltung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten .....	1128
Basel-Landschaft und Solothurn .....	1128
Landratsbeschluss .....	1124, 1129
Landwirtschaftsgesetz .....	1129, 1136
Mitteilungen .....	1122
Neuausrichtung der Fürsorgeleistungen der Gemeinden .....	1130
Persönliche Vorstösse .....	1130
politischen Rechte (GpR)	
Änderung .....	1126
Traktandenliste .....	1122
Zur Nichtaufnahme von Entbindungsstationen auf die Spitalliste .....	1130

**Traktanden**

1 97/179  
Berichte des Regierungsrates vom 9. September 1997:  
Ersatzwahl in den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank  
*Hans Ulrich Schudel, Bottmingen, gewählt* 1122

2 97/220  
Bericht des Büros des Landrates vom 30. Oktober 1997:  
Gründung des Oberheinrates; Beitritt des Kantons Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1122

3 97/89 97/89a  
Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 sowie der  
Finanzkommission vom 26. September 1997 und vom 22.  
Oktober 1997: Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz  
(EG GIG). 2. Lesung  
*z.Hd. Volksabstimmung beschlossen* 1124

4 97/125  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 1997 und der  
Justiz- und Polizeikommission vom 11. November 1997:  
Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte  
(GpR). 1. Lesung  
*1. Lesung erfolgt* 1126

5 97/181  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1997  
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom 13. November 1997: Abkommen über die gegenseitige  
Kostenabgeltung für die Behandlung von Patientinnen  
und Patienten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft  
und Solothurn (Spitalabkommen BL/SO)  
*beschlossen* 1128

6 96/162  
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 und der  
Spezialkommission vom 7. November 1997: Landwirtschaftsgesetz  
des Kantons Basel-Landschaft. 1. Lesung  
*1. Lesung erfolgt* 1129, 1136

10 97/246 Fragestunde (10)  
*alle Fragen beantwortet* 1130

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

7 97/188  
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 1997  
und der Bau- und Planungskommission vom 30. Oktober  
1997: Reaktoretappen 7 und 8 der Deponieanlage Elbisgraben  
in der Gemeinde Liestal; Bewilligung der Verpflichtungskredite  
für den Bau

8 97/27  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und  
der Bau- und Planungskommission vom 13. November 1997:  
Aufhebung von 4 SBB-Niveauübergängen in der  
Gemeinde Grellingen; Projektierungskredit

9 97/37  
Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. März 1997: Geplante  
Aufhebung eines Bahnübergangs in Grellingen

11 97/136  
Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Mittel-  
fristige Entwicklung der Partnerschaft. Antwort des Regie-  
rungsrates

12 97/217  
Interpellation von Paul Schär vom 30. Oktober 1997: En-  
gere kantonale Zusammenarbeit. Antwort des Regie-  
rungsrates

13 97/137  
Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Partner-  
schaft zwischen den Gemeinden in der Region. Antwort  
des Regierungsrates

14 97/131  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Zusammen-  
arbeit Baselland/Basel-Stadt in der Ausbildung für die  
Pflegerberufe (Pflegeassistenz, Diplomstufe 1, Diplomstufe  
2)

15 97/132  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Schaffung  
einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung

16 97/167  
Postulat von Beatrice Geier vom 4. September 1997: Zu-  
sammenlegung der kantonalen Laboratorien

17 97/134  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbildung  
der Polizistinnen und Polizisten für die Nachbarkantone  
oder Schaffung einer Polizeischule beider Basel

18 97/127  
Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung  
der Gastwirtschaftsgesetze und der Ladenöffnungszeiten  
in den Kantonen der Nordwestschweiz

19 97/133  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angebot von  
Dienstleistungen des Sicherheitsinspektorates an die  
Nachbarkantone

20 97/171  
Postulat von Rudolf Keller vom 4. September 1997: Re-  
gional harmonisierte Erbschafts- und Schenkungssteuern

21 97/130  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Freizügigkeit  
zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz

22 97/135  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Ausbau der  
Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der  
Sekundarschulstufe 2

23 97/138  
Interpellation von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Bildung  
einer neuen Höheren Kaufmännischen Gesamtschule  
(HKG) in Basel-Stadt. Antwort des Regierungsrates. Ant-  
wort des Regierungsrates

24 97/126

Motion von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz

25 97/140

Verfahrenspostulat von SP-Fraktion vom 19. Juni 1997: Angleichung der Gesetzgebung in den Kantonen der Nordwestschweiz

26 97/109

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997 auf meine Interpellation 96/263 vom 28. November 1996 betr. Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort vom 12. August 1997

27 97/74

Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Gant-haus" im Rahmen des "Schauspiels 2001". Schriftliche Antwort vom 17. Juni 1997

28 97/75

Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Medienberichte zur bevorstehenden Schliessung der Konzertfabrik Z7 in Pratteln. Schriftliche Antwort vom 2. September 1997

29 97/187

Interpellation von Claude Janiak vom 18. September 1997: Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

30 97/122

Interpellation von Karl Rudin vom 12. Juni 1997: Umsetzung des Informatikkonzeptes auf der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates

31 97/116

Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997: Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen

32 97/165

Motion von Andres Klein vom 4. September 1997: Verbesserte Nutzung der Internet-Möglichkeiten durch den Kanton

33 97/168

Postulat von Liselotte Schelble vom 4. September 1997: Wettbewerb auch im Advokaturbereich

34 97/170

Postulat von Peter Brunner vom 4. September 1997: Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen

35 97/175

Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: "Lampe" im Polizeikommando. Antwort des Regierungsrates

36 97/203

Motion von Paul Schär vom 16. Oktober 1997: Neuauflage Gastwirtschaftsgesetz

37 97/204

Motion von CVP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetz

38 97/201

Motion von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Lies-tal / Anschluss Pratteln

39 97/202

Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen

40 97/205

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Orchideen an Strassenböschungen

41 97/206

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Begrün-te Kandelaber für das Baselbiet

42 97/207

Interpellation von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1127

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden und macht darauf aufmerksam, dass die **Interessengemeinschaft "Gleiche Rechte für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer"** in der Cafeteria einen Informationsstand eingerichtet habe und die Ratsmitglieder gerne über die Alltagsprobleme Behinderter informieren würde.

Staatsweibel Rolf Gerber habe sie gebeten, alle Mitglieder, die in diesem Jahr noch Geld wollten, aufzufordern, ihm ihre **Abrechnungen** bis spätestens 30. November 1997 zukommen zu lassen.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1128

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass heute die Traktanden Nrn. 1 bis 10 und 26 bis 42 behandelt würden. Am 4. Dezember 1997 werde die "Partnerschaftsdebatte" geführt (Traktanden Nrn. 11 bis 25).

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1129

**1 97/179****Berichte des Regierungsrates vom 9. September 1997: Ersatzwahl in den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

**Esther Aeschlimann** schlägt namens der SP-Fraktion lic.iur. Hans Ulrich Schudel als Nachfolger von Dr. Werner Klaus im Bankrat vor. Er bringe als Rechtsanwalt mit fundierten Kenntnissen im Bankwesen und in betriebswirtschaftlichen Fragen für dieses Amt beste Voraussetzung mit.

://: Lic.iur. Hans Ulrich Schudel, geboren am 5. Mai 1951 in Basel, wohnhaft in Bottmingen, wird in stiller Wahl in den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank gewählt.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

Nr. 1130

**2 97/220****Bericht des Büros des Landrates vom 30. Oktober 1997: Gründung des Oberrheinrates; Beitritt des Kantons Basel-Landschaft**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** schickt voraus, dass bis heute nebst den Parlamenten der Region Elsass, des Landes Baden-Württemberg und des Landes Rheinland-Pfalz auch die Kantone Basel-Stadt und Jura ihren Beitritt erklärt hätten. Für sie sei klar, dass der Kanton Basel-Landschaft politisch und wirtschaftlich in die ganze Region eingebunden werden und jede Gelegenheit wahrnehmen müsse, um möglichst bald in solchen Gremien tätig werden zu können. Auch wenn die nordwestschweizerischen Kantone im Oberrheinrat keine allzu grossen Eingriffsmöglichkeiten hätten, sollten sie doch bestrebt sein, ihre Anliegen und Bedürfnisse direkt einzubringen. Aus diesem Grund bitte sie den Rat, den Anträgen des Büros auf Seite 4 der Vorlage zuzustimmen.

**Rita Kohlermann** stellt fest, dass der Landrat sich in der Vergangenheit schon mehrmals mit Vorstössen befasst habe, welche die Förderung der trinationalen Zusammenarbeit zum Gegenstand gehabt hätten, u.a. mit einer Motion aus dem Jahre 1992, mit der Alt-Landrat Daniel Müller die Bildung eines Regio-Parlaments gefordert habe. Zu jener Zeit habe sie mit einer Motion den Einsatz einer Kommission für grenzüberschreitende Projekte verlangt; nach der Umwandlung in ein Postulat sei dieser Vorstoss über das Büro in der Spezialkommission betreffend Landratsgesetz gelandet und schliesslich "gestorben". Anlässlich der Behandlung der Motion von Daniel Müller habe der zuständige Regierungsrat erklärt, die Schaffung eines Regiorates sei im jetzigen Zeitpunkt kein gangbarer Weg.

In den folgenden Jahren habe sich dann in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einiges getan. So sei im Jahre 1995 der Regiorat gegründet und ein Jahr später das Karlsruher Abkommen in Kraft gesetzt worden. Sie teile heute noch die Auffassung des Regierungsrates, dass ein vom Volk gewähltes Regioparlament nicht im Bereich des Möglichen liege. Bei der heute zur Diskussion stehenden Vorlage gehe es nicht um ein solches Parlament, denn der Oberrheinrat werde aus Delegierten der jeweiligen Parlamente gebildet und habe lediglich eine Beratungs- und Koordinationsfunktion.

Die nordwestschweizerischen Kantone seien erst vor Kurzem in die schon seit Bestehen der Oberrheinkonferenz (1970) von einer deutsch-französischen Arbeitsgemeinschaft geführten Gründungsverhandlungen einbezogen worden. Trotz des Verhandlungsdelegierten-Status, den man dem Basler Grossrat Hansjörg Wirz und ihr zugestanden habe, müsse festgestellt werden, dass die Vereinbarung weitgehend ohne schweizerische Beteiligung zustande gekommen sei. Allerdings dürfe man nicht vergessen, dass der schweizerische Anteil an dem rund 5 Mio

Einwohner umfassenden Regiogebiet nur etwa ein Viertel ausmache.

Die FDP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und werde – wenn auch nicht gerade mit grosser Begeisterung – dem Beitritt des Baselbietes zustimmen. Sie meine, dass gemeinsam mit den anderen vier Nordwestschweizer Kantonen dieser Schritt gewagt werden solle.

Abschliessend gestatte sie sich noch einige persönliche Bemerkungen. Als Mitglied der Interparlamentarischen Konferenz und des Ausschusses habe sie die Schwerfälligkeit grenzüberschreitender Gremien kennen gelernt und warne davor, zu grosse Erwartungen in den Oberrheinrat zu setzen. Bei der in Artikel 1 der Vereinbarung an vierter Stelle erwähnten *Begleitung der Aktivitäten der Oberrhein-Konferenz hinsichtlich der Ziele und Massnahmen* handle es sich um ein sehr hochgestecktes Ziel, das wahrscheinlich nicht erreicht werden könne. Der Oberrheinrat werde wie die Interparlamentarische Konferenz nur funktionieren, wenn immer wieder Persönlichkeiten für die nötige Dynamik sorgten und auch die "Knochenarbeit" zu leisten bereit seien, die es brauche, um den gesteckten Zielen schrittweise näher zu kommen. Sie sehe die Chancen dieses Rates vor allem in der Verbesserung des gegenseitigen Informationsstandes und des "Klimas" ganz im Sinne einer Aussage der Strassburger Oberbürgermeisterin, Frau Trautmann: *"Was nützt es, Brücken und Strassen zu bauen, wenn wir miteinander nicht reden können!"*

**Andres Klein:** Wenn ich mich einige Jahre zurück erinnere, so waren sich Europafreundinnen bzw. -freunde und EuropegegnerInnen in der Schweiz immer in einem Punkt total einig, nämlich, dass in Europa die Regierungen, die Verwaltungen und die Expertinnen und Experten zu viel und die Parlamente und WählerInnen zu wenig zu sagen und zu bestimmen hätten. Diese Einigkeit war und ist wohl auch heute noch vorhanden.

Erstaunlicherweise ist in der Region des Oberrheins in den letzten Jahren genau das gleiche passiert. Verwaltungen, Regierungen und Arbeitgeberorganisationen begannen intensiv zusammenzuarbeiten. Ja sie institutionalisierten gar ihre Zusammenarbeit in der Oberrheinkonferenz und im Regiorat. Verwaltungen, Regierungen und Industrievertreter bestimmten die Politik am Oberrhein. Die Parlamente und die Bevölkerung waren nicht gefragt. Oder können Sie sich an eine Abstimmung hier im Saal erinnern, wo wir zum sogenannten Biovalley *ja* oder *nein* sagen konnten? Doch mit diesem Begriff wird unsere Region europaweit vermarktet.

Es ist also Zeit, dass auch die Parlamente in die regionale Meinungsbildung einbezogen werden. Der Oberrheinrat ist ein erster, wenn auch bescheidener Schritt. Da es ein Schritt in die richtige Richtung ist, sollten wir ihn auch gehen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Für unsere Fraktion ist die gemeinsame grenzüberschreitende Meinungsbildung eine erste wichtige Aufgabe des Oberrheinrates. Zweitens ist es sinnvoll, wünschenswert

und auch notwendig, gemeinsam auf parlamentarischer Ebene die Zukunft zu planen und Vorstellungen zu diskutieren. Drittens ist es eine alte Weisheit, dass soziale Kontakte über die Grenzen hinweg diese abzubauen helfen und das Verständnis für die Nachbarn erst richtig ermöglichen.

Und viertens und nicht zuletzt könnte der Oberrheinrat auch für die Beziehungen zu unserem freundnachbarlichen Stadtkanton hilfreich und fördernd sein, da sich dort nicht immer nur die zwei gleichen treffen, sondern mehrere Partner mit ähnlichen Problemen und Finanzsorgen zusammensetzen.

Vielleicht erhoffen wir uns von der SP-Fraktion zu viel vom Oberrheinrat, doch wir sind überzeugt, dass der Beitritt jetzt sinnvoll und notwendig ist.

**Hans Schäublin** erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Bekanntlich könnten grenzüberschreitende Kontakte auf parlamentarischer Ebene für die schweizerische Seite dieser Region nur förderlich sein. Seine Fraktion stimme deshalb dem Beitritt zum Oberrheinrat zu und erhoffe sich von diesem Schritt einzelne Impulse. In der Detailberatung werde sie unter *7 Antrag* beantragen, Ziffer 3 in dem Sinne abzuändern, dass **der Landrat** die drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied des Oberrheinrates wähle und nicht das Büro. Er bitte den Rat, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

**Matthias Zoller** gibt bekannt, dass der Jungen CVP vor Jahren, als sie ihre Kontaktnahmen jenseits der Landesgrenzen intensiviert habe, als erstes die fehlende grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf legislativer Ebene aufgefallen sei. Die CVP befürworte einstimmig den Beitritt zum Oberrheinrat. Er und etliche seiner Kollegen sähen in diesem ersten Schritt die Verwirklichung eines kleinen Teiles der grösseren Vision eines auch mit Entscheidungskompetenzen ausgestatteten, überregionalen Parlamentes.

In der Vorlage werde die letzte der in Artikel 4 der Vereinbarung aufgelisteten Aufgaben, nämlich die Behandlung *sonstiger Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit* nicht erwähnt. Er gehe aber davon aus, dass man sie in der Praxis nicht vernachlässigen werde.

Während er sich mit der Idee, die Mitglieder des Oberrheinrates durch den Landrat wählen zu lassen, anfreunden könne, lehne er es ab, dass bei der Wahl der basellandschaftlichen Oberrheinratsmitglieder *die Fraktionen in der Regel nach ihrer Stärke berücksichtigt* werden sollen, wie dies in der Vorlage am Schluss von *Abs. 3 Mitglieder* vorgesehen sei. Seines Erachtens komme es bei dieser Wahl nicht auf die Fraktionszugehörigkeit, sondern darauf an, jene Leute abzuordnen, die am meisten Gewähr böten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Elan voranzutreiben.

**Peter Brunner** erklärt, auch die Fraktion der Schweizer Demokraten befürworte den Beitritt zum Oberrheinrat, und zwar im Sinne einer Stärkung der Region Basel als Antwort auf die zentralistischen Strukturen der Europäischen

Union, die sie aus grundsätzlichen Überlegungen und auch aus demokratischen Gründen ablehne.

**Alfred Zimmermann** gibt zu Protokoll, dass auch die Fraktion der Grünen auf die Vorlage eintrete, weil sie grundsätzlich jede grenzüberschreitende Zusammenarbeit befürworte.

Andererseits bedauere sie, dass dieses Parlament nur ein beratendes Organ sein solle; sie hoffe jedoch, dass der Oberrheinrat später einmal mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werde.

Seine Fraktion sei natürlich nicht erfreut, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen zu werden, denn anders als so könne der Passus in der Vorlage nicht interpretiert werden, dass bei der Wahl der basellandschaftlichen Oberrheinratsmitglieder die Fraktionen in der Regel nach ihrer Stärke berücksichtigt werden sollen. Dies sei gerade darum bedauerlich, weil die Liste der von diesem Gremium zu behandelnden grenzüberschreitenden Fragen (s. Seite 2 der Vorlage) einige *grüne Themen* enthalte. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion der Grünen dem Antrag der SVP/EVP-Fraktion anschliessen, dass die Oberrheinratsmitglieder nicht durch das Büro, in dem die Grünen auch nicht vertreten seien, sondern durch den Landrat gewählt werden sollen.

**Rudolf Keller** warnt vor zu grosser Euphorie, weil absehbar sei, dass man den Kantonen in der neuen Bundesverfassung nicht mehr Rechte als bisher einräumen werde, mit den umliegenden Regionen zusammenzuarbeiten. Der Bund werde nach fast einhelligem politischen Willen der Verfassungskommission weiterhin die Aussenpolitik bestimmen und den Kantonen nur beschränkten Spielraum für grenzüberschreitende Aktivitäten zugestehen. Diese würden aber noch zusätzlich eingeschränkt durch die sehr zentralistischen Strukturen in den umliegenden Ländern.

Unter diesen Umständen wäre es eine Illusion zu glauben, dass der Oberrheinrat für längere Zeit mehr als ein Diskussionsforum sein könne.

**Emil Schilt** gibt Rudolf Keller zu bedenken, dass die beiden Basler Kantone für Bern Terra incognita zu sein schienen und hier eher zu mehr Mut zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor allem im wirtschaftlichen Bereich aufgerufen werden sollte.

://: Eintreten ist unbestritten.

## 7 Antrag

### Ziffern 1 und 2

Keine Wortbegehren.

### Ziffer 3

**Rita Kohlermann** hat gegen den Änderungsantrag der SVP/EVP-Fraktion grundsätzlich nichts einzuwenden, obwohl die Wahl der Delegation des Landrates in die Interparlamentarische Konferenz durch das Büro in der Ver-

gangenheit nie zu Beanstandungen Anlass gegeben habe.

://: Der Änderungsantrag der SVP/EVP-Fraktion wird einstimmig angenommen und Ziffer 3 wie folgt verabschiedet:

3. Die Wahl von drei Mitgliedern und eines Ersatzmitgliedes des Oberrheinrates ist durch den Landrat vorzunehmen.

## Schlussabstimmung

://: Der Rat beschliesst einstimmig den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Oberrheinrat.

## Landratsbeschluss

### betreffend Gründung des Oberrheinrates; Beitritt des Kantons Basel-Landschaft

Vom 27. November 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom vorliegenden Bericht und von der Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates wird Kenntnis genommen.
2. Der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Oberrheinrat wird genehmigt.
3. Die Wahl von drei Mitgliedern und eines Ersatzmitgliedes des Oberrheinrates ist durch den Landrat vorzunehmen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1131

## 3 97/89 97/89a

### Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 sowie der Finanzkommission vom 26. September 1997 und vom 22. Oktober 1997: Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG). 2. Lesung

**Roland Laube**, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass nur § 6 zur Klärung von zwei offenen Fragen und entsprechenden Anträgen an die Finanzkommission zurückgewiesen worden sei.

Zu *Abs. 1* habe der Antrag gelautet, dass der Vorsitz der Schlichtungskommission zwingend von einer Frau ausgeübt werden müsse. Die Finanzkommission lehne diesen Antrag ab und halte an ihrer Fassung gemäss erster Lesung fest, weil der Regierungsrat mehrfach klar zugesichert habe, dass auf absehbare Zeit eine Frau an der Spitze der Schlichtungskommission bleiben werde.

Zu *Abs. 2* seien in erster Lesung verschiedene Anträge eingebracht worden, die sich zum Teil widersprochen hätten. Die Finanzkommission vertrete die Ansicht, dass drei Kriterien für die Zusammensetzung der Schlichtungskommission relevant seien:

1. *das Geschlecht der Mitglieder*
2. *die Beteiligung von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden*
3. *die Vertretung des öffentlichen und privaten Sektors.*

Wenn man – wie dies in zwei Anträgen gefordert worden sei – die drei Kriterien **paritätisch** berücksichtigen wollte, müsste die Schlichtungskommission aus je 50% Frauen und Männern, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und Vertreterinnen bzw. Vertretern des öffentlichen und privaten Bereichs bestehen, was allein schon aus mathematischen Gründen relativ schwierig zu realisieren wäre. Deshalb möchte die Finanzkommission den Begriff *paritätisch* durch **angemessen** ersetzen.

Aus diesen Überlegungen beschränke sich die Finanzkommission gegenüber der Fassung der ersten Lesung auf einen einzigen Änderungsantrag, der wie folgt laute:

*<sup>2</sup>In der Schlichtungskommission sind beide Geschlechter sowie Arbeitgebende und Arbeitnehmende des privaten und öffentlichen Sektors angemessen vertreten.*

Er bitte den Rat, diesen Antrag anzunehmen.

## **2. Lesung des Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG)**

### **Titel und Ingress**

Keine Wortbegehren.

### **§ 1 - § 5**

Keine Wortbegehren.

### **§ 6**

#### **Abs. 1**

Keine Wortbegehren.

#### **Abs. 2**

**Eva Chappuis** stellt fest, dass in der Schlichtungskommission ausschliesslich Konflikte aus Arbeitsverhältnissen geschlichtet, aber nicht beurteilt würden und die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden des öffentlichen und privaten Sektors daher zwingend paritätisch unter einem neutralen Präsidium darin vertreten sein müssten. Mit der Ergänzung "... *sind beide Geschlechter **angemessen** ... vertreten*" werde dem zu Beginn bestehenden Frauenüberhang und der Möglichkeit Rechnung getragen, dass sich dieser irgend einmal ausgleichen werde. Die SP-Fraktion beantrage, die Kommissionsfassung wie folgt abzuändern:

*<sup>2</sup>In der Schlichtungskommission sind beide Geschlechter **angemessen** sowie Arbeitgebende und Arbeitnehmende des privaten und öffentlichen Sektors **paritätisch** vertreten.*

**Paul Dalcher** unterstützt diesen Antrag namens der FDP-Fraktion.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich angenommen.

### **§ 7 - § 19**

Keine Wortbegehren.

### **§ 20**

**Rita Bachmann** beantragt, die Kommissionsfassung wie folgt zu ändern:

#### **§ 20 Frauenrat**

*Der Regierungsrat kann **einen Frauenrat** ernennen.* Wenn dieser Antrag angenommen werde, müsse die Kapitelüberschrift angepasst werden:

#### **D. Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann und Frauenrat.**

Im Jahre 1994 habe der Regierungsrat durch Verordnung die seit 1987 bestehende *Beratende Kommission für Frauenfragen des Kantons Baselland* nach intensiven Gesprächen analog zum *Kulturrat* durch den sogenannten **Frauenrat** ersetzt. Während den drei Jahren seines Bestehens, also innert kurzer Zeit, habe sich der Frauenrat etablieren können. Dieser Begriff sei kürzer und allgemeinverständlicher als der "Rattenschwanz" *Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann* und habe auch den Partnerkanton dermassen überzeugt, dass er im Jahre 1996 ebenfalls einen Frauenrat eingesetzt habe.

Der Rat müsse sich fragen, welche Unternehmung innerhalb von zehn Jahren ihren Namen dreimal geändert habe. Mit solchen Spielereien mache man sich in höchstem Grade unglaubwürdig. Darunter leiden müsse aber der Frauenrat, dessen Aufgaben auch so schon nicht einfach zu erfüllen seien, so dass ihm nicht noch weitere Steine in den Weg gelegt werden sollten. Auch unter dem Titel *Frauenrat* bleibe dieses Gremium eine beratende Kommission des Regierungsrates.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** stellt fest, dass der Regierungsrat gestützt nicht auf gesetzliche Grundlagen, sondern direkt auf die Verfassung seinerzeit auf dem Verordnungsweg einen Frauenrat geschaffen habe. Wenn der Rat nun die Kann-Bestimmung von § 20 verabschiede, werde die Regierung diese Verordnung auf das Gleichstellungsgesetz abstützen. Wie der Regierungsrat die Kommission, die er danach ernennen könne, dann benenne, sei seine Sache. Er werde das Gremium weiterhin als **Frauenrat** bezeichnen.

**Claudia Roche Engler** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Antrag und die Argumentation von Rita Bachmann unterstütze. Der Umgang mit Begriffen sei nicht zu unterschätzen. Mit **Frauenrat** werde ein eindeutiger politischer Akzent gesetzt, dem ihre Fraktion grosse Bedeutung beimesse.

**Adrian Ballmer** beantragt, beim Beschluss der ersten Lesung zu bleiben. Die Bezeichnung dieses Gremiums müsse mit seiner wirklichen Aufgabe übereinstimmen,

denn der Name **Frauenrat** sei Programm und habe daher im Moment durchaus eine gewisse Bedeutung. Die FDP-Fraktion vertrete die Meinung, dass das Programm in diesem Falle **Gleichstellung** heisse. Sie gehe einig mit Hans Fünfschilling, wenn er geltend mache, dass die Benennung Sache des Regierungsrates sei, beharre aber darauf, dass im Gesetz, wo es um die Definition der Aufgabe gehe, die *Gleichstellung von Mann und Frau* ausdrücklich erwähnt werde.

://: Der Antrag Bachmann wird mit 38:30 Stimmen abgelehnt.

#### § 21 und § 22

Keine Wortbegehren.

#### § 10 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Titel und Absatz 2

Keine Wortbegehren.

#### § 23

Keine Wortbegehren.

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

#### Schlussabstimmung

://: Das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz wird mit 69:0 Stimmen gemäss heutiger zweiter Lesung verabschiedet.

://: Das Postulat 91/266 von Ruth Heeb wird stillschweigend als teilweise erfüllt abgeschrieben.

Landratsbeschluss siehe Anhang.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1132

#### 4 97/125

#### Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 11. November 1997: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR). 1. Lesung

**Dieter Völlmin**, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, bezeichnet diese Revision als eine punktuelle und kosmetische. Die Diskussion um den Frauenrat habe aber gezeigt, dass auch Kosmetik manchmal nicht ganz ohne sein könne.

Auslöser der Revision sei ein Vorkommnis anlässlich der letzten Wahlen gewesen, indem Wahlzettel als ungültig erklärt worden seien, wenn darauf entweder die Listenbezeichnung oder die Ordnungsnummer gefehlt habe. Diese Unklarheit werde mit der vorliegenden Revision ausgemerzt.

Zu Diskussionen Anlass gegeben habe in der Kommission auch die Neuerung, dass Referendums- und Initiativbogen die eigenhändige Unterschrift enthalten müssten, und die Verkürzung der Beschwerdefrist auf 3 Tage im Interesse der Übereinstimmung mit dem Bundesrecht. Am Ende habe die Kommission mit 10:0 Stimmen den regierungsrätlichen Revisionsentwurf unverändert verabschiedet.

**Peter Tobler** beantragt dem Rat namens der FDP-Fraktion, die Anträge der Justiz- und Polizeikommission und des Regierungsrates gutzuheissen und den Revisionsentwurf nicht abzuändern.

Was die Verkürzung der Beschwerdefrist anbelange, kenne er keinen einzigen Fall, wo für die Feststellung von Unstimmigkeiten jemals die vollen 5 Tage gebraucht worden wären.

Für seine Fraktion stehe im Vordergrund, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihren Willen klar und unverfälscht zum Ausdruck bringen könnten; die Regelung in der Vorlage werde diesem Anspruch gerecht.

Die FDP-Fraktion möchte ferner daran festhalten, dass Unterschriftenbogen eigenhändig unterschrieben werden müssten.

**Esther Bucher** erklärt, für die SP-Fraktion sei diese Revision sinnvoll und grundsätzlich unbestritten. Durch die Vereinfachung des Verfahrens werde gewährleistet, dass sich die Stimmberechtigten nicht überfordert fühlten und deshalb lieber zur Urne gingen. Die Stimmbeteiligung am letzten Wochenende von nur 20% sei wirklich bedenklich.

Ihre Fraktion bedauere, dass es der Kommission nicht gelungen sei, eine bürgerInnenfreundliche Lösung für die Majorzwahlen zu finden; man müsste sich beispielsweise überlegen, ob den Wahlunterlagen nicht auch die Kandidatennamen beigelegt werden sollten.

Im Interesse eines effizienten Ratsbetriebes verzichte sie an dieser Stelle auf weitere Bemerkungen und beschränke sich auf die Mitteilung, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und der Kommissionsfassung zustimme.

**Willy Grollmund** gibt bekannt, dass auch die SVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und der von der Kommission und vom Regierungsrat unterbreiteten Gesetzesfassung sowie der Abschreibung des Vorstosses 95/43 zustimme.

**Matthias Zoller** erklärt, dass die CVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und der Gesetzesrevision einstimmig zustimme, nachdem ihre Motion berücksichtigt worden sei. Sie beantrage dem Rat, den Anträgen der Kommission bzw. des Regierungsrates zu folgen.

**Bruno Steiger** gibt zu Protokoll, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten mit den meisten der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen leben könne und auf die Vorlage eintrete, obwohl es – gerade im Hinblick auf die bevorstehende Revision der Bundesverfassung – zur Zeit sicher Dringlicheres gebe, als sich mit dieser kosmeti-

schen Teilrevision auseinanderzusetzen. Sie wehre sich aber entschieden gegen jeden weiteren Abbau, jede Erschwerung und Einschränkung der demokratischen Volksrechte, die leider auch in dieser Vorlage enthalten seien, und behalte sich vor, in der Detailberatung Änderungsanträge einzubringen. Falls diese abgelehnt würden, könnte seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

**Maya Graf** meldet, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage zustimme und insbesondere die Verbesserungen für die Fahrenden begrüsse. Sie könne sich auch mit der Neuerung einverstanden erklären, die es den Gemeinden ermögliche, die Erläuterungen nur einmal pro Haushalt zu versenden, sofern die Schwelle für jene, die eine persönliche Zustellung wünschten, niedrig gehalten werde. Im Kommissionsbericht werde erwähnt, dass damit keine formellen Anforderungen verknüpft werden sollen.

Ihre Fraktion finde es eigentlich schade, dass in der regierungsrätlichen Verordnung keine entsprechende Stelle bezeichnet werde, hoffe jedoch, dass die Gemeinden in ihren Reglementen auch telefonische Anrufe auf die Gemeindeverwaltung gelten liessen, wenn jemand die persönliche Zustellung wünsche.

Die Grünen könnten auch der Verkürzung der Beschwerdefrist von 5 auf 3 Tagen zustimmen. Sie seien bereit, auf die Vorlage einzutreten, und verzichteten darauf, Änderungsanträge stellen.

**Peter Tobler** erklärt sich persönlich von den Aussagen betroffen, wonach es sich bei dieser Vorlage um reine Kosmetik handle, denn damit werde man weder ihrer langen Vorgeschichte, noch dem Anspruch der BürgerInnen auf klare Regelungen hinsichtlich der Volksrechte gerecht.

://: Eintreten ist unbestritten.

## **1. Lesung des Gesetzes über die politischen Rechte**

### **Titel und Ingress**

Keine Wortbegehren.

### **§ 1**

Keine Wortbegehren.

### **§ 4 - § 6**

Keine Wortbegehren.

### **§ 18**

Keine Wortbegehren.

### **§ 33**

Keine Wortbegehren.

### **§ 38**

Keine Wortbegehren.

### **§ 40 und § 41**

Keine Wortbegehren.

### **§ 55**

Keine Wortbegehren.

### **§ 56**

**Bruno Steiger** beantragt namens der Fraktion der Schweizer Demokraten, die bisherige Fassung von **Abs. 2** beizubehalten, weil sich die vorgeschlagene Änderung auf die Bereitschaft der Leute, solche Begehren zu unterstützen, hemmend auswirke, indem sie befürchteten, ihre eigenhändige Unterschrift sei irgendwie, z.B. auch finanziell, verpflichtend. Ferner müsse man sich fragen, was eine Person tun solle, die aus gesundheitlichen Gründen nicht unterschreiben könne.

**Peter Tobler** bezeichnet diese Begründungen als unzureichend. Erstens handle es sich bei der Ausübung der politischen Rechte um etwas so Ernsthaftes, dass die persönliche Unterschrift nötig sei, und zweitens könnten die von Bruno Steiger beschworenen Schwierigkeiten wie im realen Leben ohne weiteres gelöst werden. Über Details informiere er ihn gerne persönlich.

**Dieter Völlmin:** Es ist eigentlich ganz einfach. Der handschriftliche Name dient zur Feststellung der Identität, und mit der Unterschrift bekunden die Unterzeichnenden, dass sie zu dem stehen, was auf dem Unterschriftenbogen steht. Aus diesen Gründen braucht es nach Auffassung der Kommission beides.

**Bruno Steiger** hält dem entgegen, dass erstens auch Unterschriften gefälscht werden könnten und es zweitens bis heute immer so gegangen sei. Man wolle einfach immer schrittweise unnötige Hürden einbauen, wenn es um die Wahrnehmung gewisser Volksrechte gehe. Damit werde die Politverdrossenheit der Leute gefördert.

://: Der Antrag der Fraktion der Schweizer Demokraten wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **§ 69 Buchstabe c**

Keine Wortbegehren.

### **§ 83 Absatz 3**

Keine Wortbegehren.

**Bruno Steiger** beantragt namens der Fraktion der Schweizer Demokraten die Beibehaltung der bisherigen Fassung, weil mit der Verkürzung der Beschwerdefrist vor allem die nichtjuristischen Personen benachteiligt würden, was einem weiteren Abbau der Volksrechte gleichkomme. Dieser Antrag gelte auch für **§ 90 Abs. 1 und § 39 Abs. 2 der Verwaltungsprozessordnung**.

**Peter Tobler** bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen. Es gehe darum, die Beschwerdefrist im kantonalen Bereich an jene des Bundes anzugleichen, von der nicht gesagt werden könne, dass sie weniger demokratisch sei. Zudem könnten Beschwerden in Abstimmungsangelegenheiten rudimentär gehalten werden, ohne dass ihre Erfolgsaussichten geschmälert würden. Im Grunde müsse man nur sagen, was man für falsch halte.

://: Der Antrag der Fraktion der Schweizer Demokraten wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### § 90 Abs. 1

://: Der Antrag der Fraktion der Schweizer Demokraten, bei der bisherigen Fassung zu bleiben, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### § 39 Abs. 2 der Verwaltungsprozessordnung

://: Der Antrag der Fraktion der Schweizer Demokraten, bei der bisherigen Fassung zu bleiben, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### III.

Keine Wortbegehren.

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** stellt fest, dass damit die 1. Lesung beendet sei.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1133

### 5 97/181

**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 13. November 1997: Abkommen über die gegenseitige Kostenabgeltung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (Spitalabkommen BL/SO)**

**Marcel Metzger**, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und stellt fest, dass der Kantonsrat des Kantons Solothurn dem Abkommen einstimmig zugestimmt habe. Er bitte den Rat, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Robert Piller** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Abkommen einstimmig zustimmen werde, weil es allen Beteiligten Vorteile bringe. Diese fortschrittliche Lösung beinhalte in Bezug auf die Kostenstrukturen auch marktwirtschaftliche Elemente, korrigiere die Nachteile des bisherigen Abkommens im Bereich der Langzeitpatientinnen und Langzeitpatienten und sehe neu eine Abgeltung der Leistungen der Ambulanten psychiatrischen Dienste des Kantons Basel-Landschaft durch den Kanton Solothurn vor. Unter dem Strich resultiere daraus für das Baselbiet eine wesentliche Resultatsverbesserung im Betrage von 750'000 Franken, vorausgesetzt, dass die bisherigen Patientenströme gleichblieben.

Aus gesundheitspolitischer Sicht sei das Abkommen nicht nur regional von staatspolitischer Bedeutung, sondern für

die ganze Schweiz beispielhaft, indem sich erstmals zwei Kantone aufgrund des KVG zu einer gemeinsamen Spitalregion mit völliger Freizügigkeit und mehr Markt zusammengefounden hätten, in der sich die Spitäler nun langfristig zu behaupten versuchen müssten. Für sie seien die Voraussetzungen unterschiedlich; während das Kantons Spital Laufen mittelfristig durch den Anschlussvertrag gesichert sei und sich auf die längerfristige Konkurrenzfähigkeit konzentrieren könne, werde dem Spital Breitenbach in der solothurnischen Spitalplanung die Existenzberechtigung abgesprochen.

**Esther Aeschlimann** erklärt, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Spitalabkommen vorbehaltlos zustimme. Sie begrüsse insbesondere, dass es im Akutbereich völlige Freizügigkeit bringe und die finanziellen Nachteile des bisherigen Abkommens für den Kanton Basel-Landschaft beseitige.

**Patrizia Bogner** tritt namens der SVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage ein und gibt der Freude darüber Ausdruck, dass es der Regierung gelungen sei, sozusagen einen Schatz auszugraben. Um diesen halten zu können, dürfe es u.U. auch noch etwas kosten. Gesamthaft gesehen könne dem Abkommen Weitsichtigkeit, Grosszügigkeit und erst noch Eleganz attestiert werden. Ihre Fraktion werde ihm geschlossen zustimmen; ein Einzelsprecher habe sich noch eine Frage vorbehalten.

**Rita Bachmann** gibt bekannt, dass die einstimmige CVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Abkommen zustimmen werde.

**Peter Degen** erklärt, dass auch die Fraktion der Schweizer Demokraten auf die Vorlage eintrete und dem Abkommen, das eine gegenseitige jährliche Abgeltung der Defizite vorsehe, einstimmig zustimmen werde.

**Rosy Frutiger** plädiert ebenfalls für Eintreten. Die Fraktion der Grünen nehme hocheifrig zur Kenntnis, dass der Kanton offenbar in der Lage sei, partnerschaftliche Verträge abzuschliessen, möchte aber den Regierungsrat dringend auffordern, einen Spitalvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt abzuschliessen.

**Paul Rohrbach** macht darauf aufmerksam, dass im Kanton Basel-Landschaft die Suchthilfe nach offiziellem und auch privatem Verständnis im weitesten Sinne als ein Teil der Sozialpsychiatrie betrachtet werde. Er danke dem Regierungsrat, dass er die letztere in das Spitalabkommen integriert habe. Andererseits sei bekannt, dass der Bezirk Dorneck-Thierstein explizit erklärt habe, den Suchthilfebereich selbst bearbeiten zu wollen. Weil damit zu rechnen sei, dass man dort in eine Diaspora-Situation hinein geraten werde, müsse der Regierung vorausschauend die Frage gestellt werden, ob das Spitalabkommen allenfalls später einmal auf den Suchthilfebereich ausgedehnt werden könnte.

**Regierungsrat Eduard Belser** teilt die Meinung der Fraktionen, dass es sich um ein faires Abkommen handle, jedoch wie jedes andere auch gewisse Risiken berge.

Dass es sich bei den beiden Kantonen um ähnliche Partner mit sehr ähnlichen, wenn auch nicht mit gleichen Kostenstrukturen handle, sei eine wesentliche Voraussetzung für den Abschluss gewesen. Das Abkommen basiere zudem auf dem gegenseitigen Vertrauen, dass die andere Seite die Defizite ihrer Einrichtungen nicht einfach ansteigen lassen werde, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Gewisse Entwicklungen seien noch nicht ganz voraussehbar, doch halte sich das Risiko wegen der Kündigungsmöglichkeit in Grenzen.

Was den *Einbezug der Suchthilfe* angehe, warne er davor, den Karren zu überladen. Für die Zukunft möchte er diese Möglichkeit allerdings nicht ausschliessen.

Mit dem Kanton Basel-Stadt bestehe ein Abkommen im Bereich der Spitzenmedizin, das weiter gehe als der Vertrag mit dem Kanton Solothurn (Einschluss der Investitionen). Einem *vollen Freizügigkeitsabkommen mit dem Partnerkanton* stehe er nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, doch müsse dort zuerst die Strukturbereinigung stattgefunden haben, was noch einige Zeit dauern werde. Freizügigkeit setzte auch gleich lange Spiesse bei den Anbietern voraus (Subventionierung).

://: **Eintreten** ist unbestritten.

#### **Landratsbeschluss**

://: Der Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimme verabschiedet.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Abkommen über die gegenseitige Kostenabgeltung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (Spitalabkommen BL/SO)**

Vom 27. November 1997

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Das Abkommen vom 16. September 1997 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn über die Kostenabgeltung für die gegenseitige Behandlung von Patientinnen und Patienten wird genehmigt.*

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1134

6 96/162

**Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 und der Spezialkommission vom 7. November 1997: Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. 1. Lesung**

**Bruno Weishaupt**, Präsident der Spezialkommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und hält ab-

schliessend fest, dass die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes durch den Wegfall der Beiträge an die Hagelversicherung einerseits und die Gewährung von Zinszuschüssen andererseits etwa gleich blieben und die Nettoausgaben des Kantons in diesem Bereich sich durchschnittlich auf rund 8 Mio Franken beliefen. Er bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen.

**Kurt Schaub** stellt fest, dass der vorliegende Gesetzesentwurf eine Vereinfachung bringe, weil verschiedene bisherige Regelungen aufgehoben würden. Die FDP-Fraktion trete – wenn auch nicht mit Feuer und Flamme – auf die Vorlage ein und werde dem an sich sinnvollen Gesetz zustimmen, das sich an der *Agrarpolitik 2000* des Bundes und damit an den Grundsätzen der freien Wirtschaftsordnung orientiere.

Was die kantonalen Beiträge angehe, müsse sich die Landwirtschaft darauf einstellen, dass der finanzielle Rahmen auch in den nächsten Jahren sehr eng sein werde. Dass sie dazu in der Lage sei, habe sie in den letzten Jahren mit innovativen Marktanpassungen und Übernahme von Selbstverantwortung bewiesen.

**Heinz Aebi** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintrete.

Auch die Baselbieter Landwirtschaft sei selbstverständlich nicht vom schwierigen und schmerzhaften Strukturwandel verschont geblieben, den die schweizerische Landwirtschaft seit Jahren durchmache. Dass die Landwirtschaftspolitik in der Schweiz jahrzehntelang stark produktionsorientiert und in erster Linie auf die Nahrungsmittelproduktion ausgerichtet gewesen und dadurch eine zunehmende Rationalisierung und Intensivierung der Bewirtschaftung ausgelöst worden sei, habe zu teilweise massiven Überproduktionen und – im Zusammenwirken mit der Zunahme der ausländischen Konkurrenz, der Unterzeichnung des GATT-Abkommens und der Annäherung an Europa – zu einem starken Druck auf die Preise einheimischer Produkte geführt. Die Folge all dieser Faktoren sei, dass das bisherige System der Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen über die Preise der Agrarprodukte nicht länger habe aufrecht erhalten werden können.

Von der Landwirtschaft werde die Übernahme vieler neuer Funktionen, beispielsweise in der Landschaftspflege und Wohlfahrt, und die Umstellung auf marktorientierte und Ökologie ausgerichtete Nahrungsmittelproduktion verlangt, während die bäuerlichen Einkommen mit an ökologische Auflagen gebundenen Direktzahlungen gesichert werden sollen. Diese Neuausrichtung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik sei vom Volk mit der Annahme des Verfassungsartikels im Juni 1996 bestätigt worden. Der Kanton habe nicht nur die Möglichkeit, als Vollzieher eines grossen Teils des eidgenössischen Gesetzes einzelne Massnahmen des Bundes zu ergänzen, sondern auch eine eigene Landwirtschaftspolitik zu entwickeln, die z.B. eigenständige Familienbetriebe fördere sowie dem Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen diene.

Die Zusammenfassung unzähliger Erlasse im Landwirtschaftsgesetz habe logischerweise Vereinfachungen zur Folge, so dass in dieser Gesetzgebung eigentlich der Ausdruck einer pragmatischen (Verwaltungs)-Politik gesehen werden könne, die drei Hauptziele verfolge:

1. *Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Lebensgemeinschaften*
2. *Erhaltung der Landschaft als Erholungsraum*
3. *Förderung der Eigenverantwortung und der Ausbildung der Bäuerinnen und Bauern*
4. *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe.*

Die SP-Fraktion habe das Gesetz auch einer kritischen Würdigung unterzogen und dabei feststellen müssen, dass es keine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft über das heutige Mass hinaus auslösen werde, mit den vorgesehenen wiederkehrenden Beiträgen trotz Überproduktion von Milch und Fleisch weiterhin schwergewichtig und nach dem Giesskannenprinzip die Viehwirtschaft unterstütze und kaum ein griffiges Instrument sein werde, um die Folgen des fortgesetzten Strukturwandels vor allem für kleinere Betriebe abzufedern.

Seine Fraktion halte den Gesetzesentwurf der Spezialkommission für einen tragbaren Kompromiss und verzichte darauf, Anträge zu stellen.

Andererseits werde sie sich vehement gegen Abänderungsanträge wehren, die dieses Gleichgewicht wieder in Frage stellten.

**Max Ritter** schickt voraus, dass die SVP/EVP-Fraktion einstimmig für dieses Gesetz eintrete. Nach den verschiedenen Vorvoten sei es sehr wichtig, bäuerlicherseits auf einige Aspekte hinzuweisen.

Die schweizerische Landwirtschaft sei sich bewusst, mit der Verabschiedung der Agrarreform am 6. Juni 1996 nebst Privilegien auch den ganz klaren Auftrag erhalten zu haben, die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln sicherzustellen. Allerdings vermöge das schönste Gesetz nichts auszurichten, wenn das Umfeld und der Markt nicht stimme, weil das Konsumverhalten der Leute sich nicht mit ihrem Bekenntnis zur Agrarreform und gesunden Produktion decke.

Trotz gewisser Drohungen behalte er sich vor, in der Detailberatung die Korrektur einiger Mängel zu beantragen, die das Gesetz in einzelnen Punkten aufweise.

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1135

97/249  
Motion von Claudia Roche: Eltern Mit Arbeit Mit Eltern

Nr. 1136

97/250  
Interpellation von Kurt Schaub: Zur Nichtaufnahme von Entbindungsstationen auf die Spitalliste

Nr. 1137

97/251  
Interpellation von Uwe Klein: Neuausrichtung der Fürsorgeleistungen der Gemeinden

### **Keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1138

### **Überweisungen des Büros**

**Heidi Tschopp, Landratspräsidentin**, gibt folgende Überweisungen bekannt:

97/245 Bericht des Regierungsrates vom 18. November 1997: Revision der Statuten der Basellandschaftlichen Versicherungskasse; **an die Personalkommission**

97/247 Bericht des Regierungsrates vom 25. November 1997: Investitionsbeitrag an den "Elternverein Sonnenhof", Arlesheim, für den Neubau des Wohn- und Werkheimes Sonnmat, Langenbruck; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

97/248 Bericht des Regierungsrates vom 25. November 1997: Postulat 89/316 betreffend Einführung einer "Frauenverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft; Ergebnis der Studie "Sicherheit im öffentlichen Raum"; **an die Bau- und Planungskommission**

*Für das Protokoll:*  
*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1139

### **10 97/246 Fragestunde (10)**

#### **1. Uwe Klein: Rauchen in den Schulhäusern**

Es ist unübersehbar, dass Jugendliche wieder vermehrt rauchen. Wenn ausserhalb von öffentlichen Gebäuden dem Rauchen gefrönt wird, ist das zwar bedenklich, aber nicht zu regeln. In öffentlichen Gebäuden, speziell in Schulhäusern sollte eine klare Regelung bestehen, wie Jugendliche aber auch die Lehrkräfte sich bezüglich des Rauchens zu verhalten haben. Gerade in den Lehrerzimmern ist das "Mitrauchen" für Nichtraucher eine Zumu-

tung. Von den Lehrern wird eine gewisse Vorbildfunktion erwartet.

Fragen:

1. Wie ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und speziell in den Schulhäusern geregelt?
2. Können sich Nichtraucher gerade in den Schulhäusern vor den Rauchern schützen, und auf welche Rechtsmittel können sich die Nichtraucher abstützen?
3. Sollten die Lehrkräfte nicht eine Vorbildfunktion einnehmen und den Jugendlichen die Gefahren des Rauchens vermehrt bewusst machen?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, Antiraucherkampagnen in den Schulhäusern durchzuführen?

**Regierungspräsident Peter Schmid:** § 84 der Schulordnung vom 4.12.1984 sagt, dass den Schülern innerhalb des gesamten Schulareals sowie bei Schulanlässen ausserhalb dieses Areals das Rauchen und das Trinken von alkoholischen Getränken untersagt sind. In der Verordnung des Arbeitsgesetzes über die Gesundheitsvorsorge besteht auf Bundesebene folgende Bestimmung: *Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.*

Innerhalb der Verwaltung herrscht in den allermeisten Fällen Einigung, dass in einem Arbeitsraum nicht geraucht wird, falls jemand den Wunsch äussert, nicht durch Rauchen belästigt zu werden. Es gibt sehr viele Arbeitsräume, in denen nicht geraucht wird.

*Zur Frage 2:* Hier geht es in erster Linie um die Frage der Rücksichtnahme.

Für Schülerinnen und Schüler sollten sich keine Probleme ergeben, da für das Schulareal Rauchverbot besteht. In vielen Schulhäusern gibt es LehrerInnen-Zimmer für Raucher und für Nichtraucher.

*Zur Frage 3:* Seit einigen Jahren besteht unter Mithilfe des Landrates ein Präventionskonzept an unseren Schulen. Dort ist festgelegt, dass die einzelnen Schulen die Themen, angelehnt an den aktuellen Stand, selber bestimmen.

*Frage 4:* Am geschilderten Vorgehen wollen wir nichts ändern. Der Beauftragte für Jugend- und Gesellschaftsfragen des Schulinspektorates erarbeitet zusammen mit den Delegierten, die es an jeder Schule gibt, Animationsprogramme. Die Thematik ist aber der Schule überlassen. Im Rahmen des damaligen Landratsbeschlusses stehen auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Zur Zeit widmet man sich speziell dem Problemkreis Alkohol und Essstörungen.

## 2. Franz Amman: Klassenzuteilung-Schulweg/staatliche Willkür gegen Eltern und Schulkinder

Aufgabe der Schulen ist es, allen Kindern gleiche Chancen und Bildungsmöglichkeiten zu bieten. In diesem Sinne ist es vordergründig unbestritten, dass je nach Anzahl Kinder und Schulklassen diese Chancengleichheit auch durch Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern nach Klassengrösse und Schule, eine gleichmässige Verteilung erreicht werden soll, sofern Richtgrössen, Schulweg, Sozialkontakte usw. nicht grundlegend tangiert werden. Fragwürdig erscheint aber ein Transverentscheid,

wenn Schulkinder aus ihrem angestammten Quartier (ex-Kindergarten) und kurzem Schulweg (5 Min.) in ein 25 Min. entferntes Schulhaus/Schulklasse via Hardwald gehen müssen. Dies unter anderem mit folgender Begründung (Birsfelder Schulpflege und Vernehmlassung des Regierungsrates an das Verwaltungsgericht vom 28. August 1997): "Im Scheuerrain-Quartier befindet sich ein Wohnheim für Asylbewerber, das vorwiegend Familien aufnimmt. In den letzten Jahren wurden daher immer wieder Kinder aus dem Asylheim im Scheuerrain Schulhaus aufgenommen. Auch diese Tatsache spricht gegen eine Klassenvergrösserung im Scheuerrain Schulhaus", trotz Einhalten der Richtzahlen.

Fragen:

1. Haben Schweizer Kinder und Kinder von niedergelassenen Ausländern gegenüber Kindern von Asylbewerbern weniger Schulrechte?
2. Wieweit ist es überhaupt rechtens zulässig, dass Klassenzuteilungen für mögliche Zuzüger reserviert werden?

**Regierungspräsident Peter Schmid:** Herr Ammann nimmt Bezug auf einen Planungsentscheid der Schulpflege Birsfelden, der vollumfänglich innerhalb aller relevanten Bestimmungen liegt. Die Klassenbildung wird durch die örtlichen Schulleitungen und Schulpflegern der EKD konkret beantragt. In aller Regel schliessen wir uns den Anträgen der zuständigen Gremien an. Aus der Sicht der Regierung erachten wir es als richtig, wenn die Schulleitungen die örtlichen Gegebenheiten und die künftige Entwicklung ins Visier nehmen und daher bei der Klassenbildung entsprechende Vorsichtsmassnahmen einbauen.

**Peter Meschberger:** Gestern hat sich das Verwaltungsgericht voll hinter die Ueberlegungen der Regierung und der Schulpflege gestellt. Uebrigens sollte man Berichte ganz lesen und zitieren.

**Regierungspräsident Peter Schmid** hört mit Interesse von diesem Verwaltungsgerichtsurteil, das der Regierung weder formell noch informell bekannt ist.

Es sei noch ergänzt, dass sich jede Gemeinde Ueberlegungen machen muss hinsichtlich kommender Veränderungen zB in Neubauquartieren etc.

## 3. Eva Chappuis: Berufsberatungs- und Berufsinformationszentrum im unteren Kantonsteil

Bisher war davon auszugehen, dass das Berufsberatungs- und Berufsinformationszentrum für den unteren Kantonsteil in Muttenz entsteht. Nun war zu vernehmen, dass Binningen der Standort dieses Dienstleistungsbetriebes sein wird.

Fragen:

1. Wurde der Standortentscheid für Binningen aufgrund besserer Erreichbarkeit der Stelle für Benutzerinnen und Benutzer gefällt?
2. Spielten bei der Wahl des Standortes Sparbemühungen eine Rolle? Sind die Räume in Binningen kosten-

günstiger als die in Muttenz ursprünglich ins Auge gefassten?

- a) Falls ja, wieviel kann eingespart werden?
- b) Falls nein, mit welchen Mehrausgaben ist zu rechnen?

3. Sollten weder das Motiv der Erreichbarkeit noch Sparbemühungen zum "Sinneswandel" geführt haben: Welches sind die Gründe für die Standortwahl?

**Regierungspräsident Peter Schmid** bestätigt, dass das Berufsinformationszentrum vom unteren Kantonsteil in Binningen zu stehen kommen wird, im Gebäude der Ausgleichskasse. Vor relativ kurzer Zeit stand eine andere Variante im Vordergrund, nämlich in Muttenz an der St.-Jakobs-Strasse. Eine erneute Ueberprüfung des Standortentscheidendes hat folgenden Hintergrund: In der Landratsvorlage von 1989 betreffend Neubau der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft hat die Regierung klar die Absicht geäußert, sich in diesem Neubau einzumieten, um die Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung abzudecken. Wie wir wissen, hat sich die Raumsituation stark verändert. Zum Glück war noch kein Mietvertrag abgeschlossen. In Binningen sind freie Kapazitäten vorhanden, worüber die EKD froh ist, da das Berufsinformationszentrum eine möglichst gute Erreichbarkeit aufweisen muss für die öffentlichen Verkehrsmittel und für das Velo. Der Standort Binningen erfüllt diese Anforderungen in hohem Masse.

Die neue Standortwahl hat allerdings eine Preisdifferenz zur Folge, indem die Einmietung in Binningen pro Jahr in etwa Fr. 60'000.- teurer sein wird, wobei die Fläche leicht erhöht sein wird.

**Alfred Zimmermann:** Binningen ist sehr nahe bei der Stadt, eigentlich könnten die jungen Leute auch nach Basel gehen; eine Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht ja. Wäre aus dieser Sicht nicht Muttenz doch die günstigere Lösung ?

**Regierungspräsident Peter Schmid** ist in Binningen aufgewachsen und hat daher eine gute Vorstellung über die Lage. - So einfach ist es nicht. Gegenwärtig liegt eine recht happige Forderung der Stadt auf dem Tisch, indem wir uns am Berufsbildungszentrum am Klaraplatz finanziell deutlich höher beteiligen sollten. Für die Regierung kommt dies nicht in Frage. Die Kapazitäten genügen nicht für die offensive Haltung, welche wir auf dem Sektor Berufsbildung entwickeln wollen. Wir haben dem Kanton Basel-Stadt daher angeboten, dass wir sowohl beim Berufsbildungszentrum Binningen wie auch in Liestal auf eine gegenseitige Verrechnung verzichten möchten, um der Jugend der Region ein Informationszentrum am Klaraplatz, eines in Binningen und eines in Liestal zur Verfügung zu stellen. Basel-Stadt hat auf dieses Angebot noch nicht geantwortet.

#### 4. Eva Chappuis: Der Fall

Einem im 60. Lebensjahr stehenden, angestellten Mitarbeiter des Kantons wird im 25. Dienstjahr gekündigt. Wichtige Gründe, die nach Treu und Glauben eine fristlose Entlassung rechtfertigen könnten, liegen nicht vor. Die ordentliche Kündigung wird auf einen Termin ausgespro-

chen, der zwei Monate vor der Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze für eine vorzeitige Pensionierung liegt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Wahl des Kündigungstermins selbst dann unangemessen ist, wenn die Kündigung ausreichend begründet werden kann?
2. Geht auch der Regierungsrat davon aus, dass der Bezug einer Vorpension die Beanspruchung einer im wesentlichen eigenfinanzierten Leistung durch die vorzeitig pensionierte Person darstellt?
3. Stimmt der Regierungsrat der Einschätzung zu, dass es für einen 60jährigen heute praktisch unmöglich ist, eine neue Stelle zu finden?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Gekündigte Anspruch auf 400 normale und 120 besondere Tagelder der ALV besitzt, vom zuständigen RAV betreut und allenfalls auch in Beschäftigungs- oder Weiterbildungsprogramme integriert werden muss?
5. Hält es der Regierungsrat für volkswirtschaftlich vertretbar, wenn ALV-Prämienzahlerinnen und -zahler sowie der Bund während rund zweier Jahre für den Lebensunterhalt einer Person aufkommen müssen, die sich bei Erstreckung der Kündigungsfrist durch den Kanton um lediglich zwei Monate aus eigener Kraft über Wasser halten könnte?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Der Fall existiert. Die Kündigung ist klar, da gibt es kein Zurück. Es besteht keine Lust, die Person weiterzubeschäftigen, das Dossier ist nicht dünn. Der gewählte Zeitpunkt resultiert aus einem Vorkommnis. Möglicherweise hat man die Auswirkungen etwas zu gering eingeschätzt im 25. Dienstjahr kurz vor einer möglichen Pensionierung. Es wird versucht, den Fall so zu regeln, dass dem Kanton möglichst wenig Kosten entstehen.

**Eva Chappuis:** Ich habe den Kanton nicht gebeten, auf die Kündigung zurückzukommen. Es geht allenfalls darum, auf den Kündigungstermin zurückzukommen. - Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es sich, falls keine Einigung zustandekommt, um einen Volkswirtschaftlichen Blödsinn handelt?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Dieser Auffassung bin ich nicht in dieser Vollkommenheit. Es gibt Gründe, die zeigen, dass diese Person nicht zwangsweise auf die Arbeitslosenversicherung gehen muss. Mehr kann ich im Moment aber nicht sagen.

#### 5. Rudolf Keller: Liquidation des Automobilgenossenschaft (AGR) Reigoldswil

Noch immer ist die AGR in Liquidation begriffen. Zahlreiche - auch "kleine" Genossenschafter - haben Zahlungsaufforderungen erhalten, fühlen sich deswegen bedrängt und glauben nicht mehr an die früheren Versprechen, man werde die "kleinen Leute" kaum oder gar nicht belasten.

Fragen:

1. Wieviele Leute haben ihre Anteile schon bezahlt, wieviele noch nicht und wie hoch sind die entsprechenden Beiträge?
2. Ist nun endlich damit zu rechnen, dass man insbesondere Leuten mit kleinem Portemonnaie die Bezahlung ihres Beitrages erlässt?
3. Bis wann kann das gesamte Verfahren definitiv abgeschlossen werden?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** *Zur Frage 1:* Herr Keller sagt, die Sache sei *noch immer* in Liquidation begriffen. Eine Liquidation ist im Vergleich zum Konkurs eine längere Geschichte; weil man den Gesamtverlust minimieren will. Sicher ist, dass die Liquidation volkswirtschaftlich und für alle Betroffenen wesentlich billiger sein wird als der Konkurs. Mit der Liquidation hat man noch die Möglichkeit, abzuklären, wie man alle Forderung und alle Aktiven möglichst gut verwerten kann. So stehen jetzt noch Beträge in Aussicht, die noch eingehen könnten, daher kennt man das verbleibende Restkapital noch nicht, das von den Genossenschäftern gedeckt werden müsste.

*Zur Frage 2:* Die Regierung steht nach wie vor zur Aussage, dass sicher nicht die kleinen Leute geplagt werden sollen, allenfalls würde der Kanton einspringen. Konkret wird die Regierung dies aber nicht entscheiden können. Sie wird betreffend Uebernahme der Restschuld eine Landratsvorlage bringen.

*Zur Frage 3:* Es ist nun tatsächlich lange genug gegangen, und wir werden die Vorlage im Januar bringen können, dann hätten wir auch sichere Verhältnisse. Bevor aber der Landrat zugestimmt hat, kann man den kleinen betroffenen Genossenschäftern auch nichts definitiv zusage. Sicher wollen wir aber keine sozialen Probleme auslösen. Laut Zeitungsberichten haben schon mehrere Gemeinden via Gemeindeversammlungsbeschluss die Zustimmung zur Beteiligung erhalten; nur noch eine der betroffenen Gemeinden ist ausstehend.

**6. Bruno Steiger: Bund kritisiert Grenzgängerpolitik**  
Medienberichten zur Folge kritisierte der Bund die large Handhabung bei der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen, vorab der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Gemäss aktuellster Statistik des BIGA vom 31. August 1997 stellte der Kanton Baselland 13'519 Grenzgängerbewilligungen aus. Auch die Grenzzonen sollen nicht immer eingehalten werden.

Fragen:

1. Wie hoch ist der heutige Stand der Grenzgängerbewilligungen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei der schlechten Beschäftigungslage zuerst unsere einheimischen Arbeitskräfte beschäftigt werden müssen?  
Wie geht der Regierungsrat gegen Firmen vor, welche die Rekrutierung von Grenzgängern zum Lohndumping gegenüber der einheimischen Arbeitskräfte missbrauchen?
4. Aus finanziellen Gründen nehmen viele Grenzgänger einen sehr weiten Arbeitsweg in Kauf. Wie weit von seinem Arbeitsplatz entfernt darf ein Grenzgänger

wohnen, um überhaupt in den Genuss einer Arbeitsbewilligung zu kommen?

5. Es wird gerne darauf hingewiesen, dass wir über zu wenig eigene Fachkräfte verfügen, obwohl wir über eines der teuersten und angeblich besten Bildungswesen verfügen. Besteht da nicht ein Widerspruch?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Von einer Kritik des Bundes ist uns nichts bekannt, es gibt nichts Konkretes, sonst hätten wir uns nämlich zur Wehr gesetzt. Zur angesprochenen Grenzzonen: In Deutschland gehören alle Ortschaften mit der PLZ 79, in Frankreich alle mit der PLZ 68. Die GrenzgängerInnen werden bei uns durch das KIGA ins zentrale Ausländerregister des Bundes eingelezen.

*Zur Frage 1:* Am 31.10.1997 waren es 13'462, das sind 70 weniger als im Vormonat und rund 500 weniger als vor einem Jahr. In diesen Zahlen sind auch GrenzgängerInnen erfasst, die Teilzeit arbeiten, zB Reinigungspersonal mit zwei, drei Arbeitsstunden. Die Bewegungen sind bekannt, es betrifft auch Firmenumzüge (mtl. 30 bis 40 Leute), es sind Stellenwechsel usw.

*Zur Frage 2:* Selbstverständlich ist die Regierung dieser Meinung, das ist auch bekannt. Das entspricht der Zielsetzung der Begrenzungsverordnung über die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die vom KIGA konsequent vollzogen wird. Wir machen aber keine besonderen Diskriminierungsbemühungen, wir betrachten bei unserer Politik die ganze Region. Deshalb fallen wir nicht gerade in Ohnmacht, wenn sich das eine oder andere Unternehmen im Haut Rhin oder in Weil etabliert. Es gibt bereits einen zunehmenden Gang von der Schweiz über die Grenze hinaus.

*Zur Frage 3:* Die entsprechende Verordnung wird vom KIGA gehandhabt, nicht immer mit Verständnis quittiert von den Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern. Wird nachträglich von den Bedingungen abgewichen, hier liegt das graue Umfeld, so ist dies missbräuchlich. Bei Bekanntwerden eines solchen Missbrauches wird der betreffende Arbeitgeber zuerst verwarnet, resp. die Bewilligungssperre angedroht. Im Wiederholungsfall wird dann verfügt, dass er keine GrenzgängerInnen mehr haben kann.

*Zur Frage 4:* Wie ich eingangs ausführte, deckt sich das in etwa mit dem Departement Haut Rhin und auf der deutschen Seite mit dem Gebiet bis unterhalb Freiburg.

*Zur Frage 5:* Zur Frage des Widerspruchs: Ja und nein. Wir müssen ständig darauf hinwirken, dass unser Bildungswesen diejenigen Qualifikationen erbringt, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Entsprechende Bemühungen sind im Gange. Aber auch hier sind gewisse Grenzen gesetzt. Entsprechende Diskussionen haben wir in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission geführt. Die Problematik ist erkannt. Wir hatten immer Zuzug aus der übrigen Schweiz in den oberen Qualifikationsstufen; ganz stark auf dem Sektor der Chemie, im Forschungsteil sind die Hälfte AusländerInnen.

Es wird auch im besten Bildungssystem nicht möglich sein, die Nachfrage immer abzudecken. Mit Blick auf die Arbeitslosenzahlen erkennen wir auch ein Ueberschneiden. Auch wenn wir 4'000 Arbeitslose haben, fehlen uns Leute mit den gesuchten Qualifikationen. Bei den Lehrstellen ist dies auch so. So hat ein Unternehmen im obe-

ren Kantonsteil gemeldet, es habe Lehrstellen, finde aber von der Qualifikation her niemanden.

**7. Paul Schär: Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland: "Im Bau und schon zu klein / Am falschen Ort gespart ?!"**

*Situation:*

- 1992 wurde das ausgezeichnete Wettbewerbsprojekt zum Vorprojekt weiterentwickelt. Im Auftrag der zuständigen Direktionen wurde das Raumprogramm um 15% reduziert. Dies bedingte u.a. eine Etappierung: Der geplante neue Nordosttrakt wurde auf eine spätere Etappe als Erweiterungsmöglichkeit mit mindestens 4 Klassenzimmern verschoben.
- 1993 wurde das Raumprogramm in eine nochmalige Sparrunde um weitere 11% gekürzt, dies vor allem auf Kosten der Schüler- und Lehrerarbeitsräume, sodass das Arbeitskonzept der Schule auf ein Minimum reduziert wurde.
- Den im Bau befindlichen 17-Millionen-Komplex hatte der Landrat im Dezember 1994 bewilligt. Er sollte ab Herbst 1998 alle Handelsschul-Klassen des Bezirks Arlesheim an einem Ort vereinen. Das neue Schulhaus ist für rund 20 Klassen konzipiert.

*Problem:*

Schon heute steht fest, dass das im Bau befindliche Gebäude zu klein ist!

*Ursachen:*

- In den letzten 4 Jahren sind die Schülerklassen so stark gewachsen, dass heute bereits 26 Klassen unterrichtet werden.
- Für den nächsten Sommer lassen die kantonalen Schülerprognosen einen weiteren Zuwachs auf insgesamt 31 Klassen erwarten.

Fragen:

1. Welches sind die Gründe, weshalb der Regierungsrat der von der Subventionsbehörde BIGA vorgeschlagenen Ausweitung des Raumprogrammes ursprünglich nicht zugestimmt hat?
2. Sollte die in der Landratsvorlage vom 6. Dezember 1994 erwähnte Bauetappe nicht möglichst rasch realisiert werden?
3. Wie sollen die Klassen untergebracht werden, wenn die oben erwähnte Bauetappe nicht realisiert wird?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:**

*Zur Frage 1:* 1991 ging das BIGA von 24 Räumen aus. Aufgrund der damaligen Schüler- und Klassenprognose unserer zuständigen Regionalplanungsstelle ging man von 21 Klassen aus. In der Vorlage sah man dann 22 Klassen vor, wobei man die Sache auch belassen will. Die weiteren vom BIGA vorgeschlagenen Räume waren gedacht für die Schulleitung und Lehrerschaft. Wir haben sie im Einverständnis mit der Schulleitung im reduzierten Rahmen beibehalten. Für das Vorprojekt haben wir damals die Klassenzimmer von 22 auf 18 reduziert, wiederum abgestützt auf die Prognose der Regionalplanungsstelle und mit der Zustimmung seitens der Berufsbildung und der Schulleitung. Dabei hat man immer von einer

zweiten Etappe, der sog "Nord-Trakt"-Etappe gesprochen, falls die Anzahl der Räume nicht genügen sollten.

*Zur Frage 2:* Inzwischen hat aber der Zustrom zu dieser Schule massiv zugenommen, sodass die zweite Etappe realisiert werden muss, vor allem deshalb, weil die Gemeinde Reinach keine Schulräume zur Verfügung stellen kann. Die entsprechende Ergänzungsvorlage ist in Bearbeitung. Die Ueberweisung an den Landrat soll in der ersten Hälfte 1998 erfolgen.

*Zur Frage 3:* Wir hoffen, dass nicht noch alternative Lösungen diskutiert werden müssen. Andernfalls müssten Einmietungen in Gewerbe- oder Dienstleistungsgebäude in Reinach in Betracht gezogen werden. Ich hoffe aber, dass der Landrat dem Neubau zustimmen wird.

**Paul Schär:** Kann man davon ausgehen, dass sich die Kosten in etwa im Rahmen des ursprünglichen Projektes halten werden, also bei 17 bis 20 Mio.?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Sie können davon ausgehen, wir reden von einer Grössenordnung von ca. 2 Mio.

**8. Franz Ammann: Fragwürdige Birsfelder Abfallgebühren**

Birsfelden will auf Anfang nächsten Jahres Allmendreinigungsabgaben von 15 Franken pro erwachsene Person und 50 Franken pro juristische Person einführen. Mit dieser Gebühr will der Gemeinderat der illegalen Abfallentsorgung entgegenwirken. Diese Entsorgung kommt die Gemeinde offenbar teuer zu stehen. In Birsfelden werden angeblich mehr Abfälle illegal deponiert als andersorts. Wenn man eine ungefähre Rechnung erstellt, kommt aber eine sehr grosse zusätzliche Einnahmesumme zusammen, vermutlich mehr als die Gemeinde für diese zusätzliche Entsorgung aufwenden muss.

Fragen:

1. Lässt die kantonale Vorschrift die Erhebung einer solchen Zusatzgebühr auf Gemeindeebene zu?
2. Wie hoch sind diese zusätzlichen Einnahmen der Gemeinde und sind 15 Franken oder 50 Franken einigermassen kostendeckend oder gar anzunehmen, dass die Gemeinde ein "Geschäft" macht?
3. Ist es vertretbar, für Fehlhandlungen einiger weniger Leute, alle anderen anständigen Leute pauschal zu bestrafen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:**

*Zur Frage 1:* Sie haben sicher in den letzten zwei Tagen die Medien verfolgt und kennen vermutlich die Antwort schon. Betreffend Zusatzgebühr kam der Rechtsdienst des Regierungsrates zum Schluss, dass diese Gebühr widerrechtlich ist, da sie einer zusätzlichen Steuer gleichkommt.

*Zur Frage 2:* Diese Frage kann bestenfalls der Gemeindepräsident beantworten, da wir die Birsfelder Abfallrechnung nicht kennen.

*Zur Frage 3:* Dazu möchte ich mich persönlich nicht äussern, ich meine aber, dass Birsfelden das Problem nicht hätte, wenn es nur wenige Leute betreffen würde.

**Rosy Frutiger:** Wäre allenfalls die Einführung einer Grundgebühr denkbar, indem jeder Einwohner, jede Einwohnerin anfangs Jahr einen Vignettenbogen übernehmen müsste? Damit könnte man wilde Deponien vermeiden.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Dieses Thema stand im Landrat schon mehrmals zur Debatte. Im Sinne des Verursacherprinzips möchten wir nicht in eine Grundgebühr einsteigen. Es wäre grundfalsch gegenüber jenen, die sich redlich bemühen.

**Ludwig Mohler** regt an, dem Gemeinderat das entsprechende Umweltschutzgesetz zum Studium zuzustellen.

**Peter Meschberger:** Die Gemeinde Birsfelden und die Steuerzahler wissen sehr wohl, was sie zu beschliessen haben, aber: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass etwas nicht stimmen kann, wenn die Differenzen der Sackgebühren in benachbarten Gemeinden bis zu einem Franken betragen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Wir haben die Situation ebenfalls erkannt. Wir haben aber keinen Einfluss auf die Abfallreglemente der Gemeinden. Gleich teuer für alle Gemeinden ist die Entsorgung durch den Kanton.

**Peter Tobler** findet, dass die Fragestunde nicht geeignet sei, um Gemeindeprobleme zu lösen; da gäbe es x andere Möglichkeiten.

**Peter Brunner** meint, dass der Kanton den Gemeinden auf irgend eine Weise einen Beitrag leisten sollte an die Entsorgung wilder Deponien.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Der Kanton hat auch seine diesbezüglichen Sorgen. Hier sollten sich die Gemeinden etwas einfallen lassen.

#### 9. Peter Brunner: Hundeverbot auf der Reinacher Heide

Auf der Reinacher Heide werden zur Zeit massive Baueingriffe vorgenommen, indem auf mehreren hundert Metern Länge Leistungsarbeiten im Auftrag der Elektra Birseck Münchenstein vorgenommen werden.

Auch wenn nach Abschluss dieser Arbeiten das Naturschutzgebiet wieder renaturiert wird, diese Eingriffe werden über Jahre die Natur beeinträchtigen. Andererseits ist es den Hundehaltern seit 1993 nicht mehr gestattet, die Reinacher Heide mit Hunden, auch an den Leinen, auf den ordentlichen Wanderwegen zu begehen, so dass diese zwangsweise auf die verkehrsreichen Strassen ausweichen müssen, wenn sie entlang der Birs einen grösseren Spaziergang unternehmen möchten.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als unverhältnismässig, dass alle Hundehalter, auch jene die ihre Hunde an den Leinen führen, dieses Gebiet zum Beispiel entlang der Birs nicht passieren dürfen, andererseits mit schweren Maschinen und Geräten in

diesem geschützten Naturschutzgebiet massive Baueingriffe vorgenommen werden?

2. Wieweit ist es zulässig und verhältnismässig, dieses generelle Hundeverbot auch entlang den Grenzen des Naturschutzgebietes (zum Beispiel am Weg der Birs entlang) wahrzunehmen?
3. Wurde schon rechtsmittelmässig überprüft, ob das Betretungsverbot für Hunde an den Leinen in der Reinacher Heide, vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erlassen, den Ermessensbereich überschritten hat?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Auch dieses Thema ist im Landrat nicht neu. Wir haben aber in der Reinacher Heide eine neue Situation, darum möchte ich die gewünschte Auskunft erteilen. Sicher sind aber das Hundeverbot und der Ersatz der Kabelleitungen der EBM zwei verschiedene Probleme.

*Zur Frage 1:* Die Reinacher Heide ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Die durch dieses Gebiet führende EBM-Leitung versorgt 22'500 Personen in 13 Gemeinden mit dem nötigen Strom. Die alte Leitung würde durch austretendes Oel in absehbarer Zeit die regionale Trinkwasserversorgung für rund 50'000 Personen in Frage stellen. Bei den Interessen der HundehalterInnen handelt es sich um persönliche Interessen. Dabei ist zu beachten, dass die Einschränkung der HundehalterInnen durch das Hundeverbot nicht unverhältnismässig ist, weil genügend Ausweichmöglichkeiten bestehen, und weil die Heide im Vergleich mit der Gesamtlänge des Birslaufes einen kurzen Abschnitt darstellt, der von den Hunden nicht betreten werden darf.

*Zur Frage 2:* Das Hundeverbot gilt nur für das Naturschutzgebiet, Wege entlang des Gebietes dürfen begangen werden. Die HundehalterInnen müssen aber besorgt sein, dass ihr Hund das Naturschutzgebiet nicht betritt.

*Zur Frage 3:* Die BUD hat diese Frage schon Ende 1994 abgeklärt. Die Frage der Verhältnismässigkeit wurde vom BUWAL, von der Professur für Natur- und Landschaftschutz an der ETH Zürich, vom Institut für Natur-, Landschaft- und Umweltschutz der Universität Basel und von der Naturschutzfachstelle der Kantone Bern, Aargau und Zürich abgeklärt. Diese Abklärungen haben ergeben, dass ein Hundeverbot für ein derart wertvolles Naturschutzgebiet weder eine unverhältnismässige noch eine aussergewöhnliche Massnahme darstellt.

Wir sind der Meinung, dass wir mit unseren Massnahmen auf dem richtigen Weg sind.

**Peter Brunner:** Es stellt sich die Frage, ob ein Verlegen der Leitung nicht sinnvoller wäre. Es besteht schon ein gewisser Zusammenhang, denn zur Zeit fahren allerlei Baugeräte im Naturschutzgebiet herum und richten bestimmt mehr Schaden an als einzelne Hunde. Zugleich darf man nicht der Birs entlang gehen.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ich muss Ihnen zum Teil Recht geben. Die neuen Leitungen sollen aber über Jahrzehnte genügen und ein Verlegen wäre nicht machbar. Zum erwähnten Bereich entlang der Birs ist zu sagen, dass eben dieses Teilstück sehr wertvoll ist, vorher

und nachher ist die Birs aber zugänglich, sodass die Hunde trotzdem genügend Auslauf haben.

**Adolf Brodbeck:** Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Natur nicht gerade gedient ist, wenn die für die Reinacher Heide zuständigen Funktionäre die Hundehalter in die nördlich gelegene Nachbargemeinde schicken? Wo die Renaturierung durchgeführt wurde, könne man mit den Hunden baden gehen.

#### 10. Claudia Roche Engler: Konkurs der Firma Degen in Niederdorf

Im Oktober 1994 wurde das Konkursverfahren über der Firma Degen in Niederdorf eröffnet. Bevor der Firmeninhaber aufgeben musste, konnte er jahrelang Geschäfte tätigen, die als wenig solide bezeichnet werden müssen, jedenfalls aus finanztechnischer Sicht. Ein trauriges Nebenergebnis ist die geplünderte Pensionskasse. Auch kantonale Beamte sollen dabei keine überzeugende Rolle gespielt haben. Eine verworrene und schier unglaubliche Geschichte.

Ab 1991 wurden Löhne verspätet oder gar nicht ausbezahlt. Wenn die Firma Gelder erwirtschaftet hatte, wurde nicht dafür gesorgt, dass die Löcher in der Pensionskasse gestopft oder Löhne pünktlich ausgezahlt wurden. Inhaber Degen konnte über Jahre mit Versprechungen kantonale Aufsichtspersonen der Pensionskasse, deren Stiftungsräte und Banken hinhalten. Die betroffenen ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezahlen bitter ihre damalige Loyalität mit dem Arbeitgeber. Sie warten noch heute auf endgültigen Bescheid, ob sie auf ihren verdienten Lohn zählen können. Es geht um Hunderttausende von Franken!

Das Betreibungsamt Waldenburg hat keine einfache Aufgabe mit dem Konkursverfahren. Es sind jetzt aber drei Jahre seit Konkurseröffnung verstrichen. Die Unzufriedenheit wächst. Ebenso das Unverständnis, warum die Geschichte solange dauert.

Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass dieses Konkursverfahren, bei dem es auch um Forderungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht, sich über drei Jahre hinzieht?
2. Auch wenn die Rechtslage wenig Hoffnung lässt, gibt es wirklich keine Mittel und möglicherweise unkonventionelle Wege, wie den geschädigten Arbeitern und Arbeiterinnen noch zu ihren Geldern verholfen werden kann?
3. Falls doch, ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ich fasse die drei Fragen in zwei Blöcke zusammen.

*Zum Konkurs:* Es war von allem Anfang an klar, dass selbst die privilegierten Gläubigerklassen höchstens eine minimale Dividende zu erwarten haben werden. Dies wurde den ehemaligen MitarbeiterInnen auch mitgeteilt. Das Konkursamt hat versucht, den Schaden durch verschiedene Massnahmen zu begrenzen. Die Konkursarbeiten wurden zeitweise sistiert, um mit den Grundpfandgläubigern Verhandlungen zu führen. So wurde zB versucht, die Frei-

gabe des Zugehört zu Gunsten der Mitarbeiterlöhne zu erreichen. Man hat auch versucht, die Halb- und Fertigfabrikate zu verwerten. Als dies nicht gelang, mussten die Zünd- und Sprengmittel und giftigen Stoffe mit grossem Aufwand entsorgt werden. Wir bedauern, dass das Konkursverfahren nun schon drei Jahre andauert. Es war aber für das Konkursamt nicht einfach. Es war aber schon in einem früheren Stadium bekannt, dass höchstens eine minimale Dividende zu erwarten war.

Zur Zeit steht das Verfahren kurz vor der Auflage des Kollokationsplanes. Nach Ablauf der Auflagefrist wird die Verwertung der Liegenschaft erfolgen, sodass mit dem Abschluss der Verfahrens anfangs 1998 gerechnet werden kann.

*Zu den Personal- und Fürsorgefragen:* Der Kanton kann zur Pensionskasse gemäss BVG nicht Stellung nehmen. Dieser Bereich wurde über die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft abgewickelt, der Bund nimmt die Aufsicht wahr.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine BVG-Stiftung, sondern um eine separate Vorsorgeeinrichtung. Hier ist der Kanton die Aufsichtsbehörde. Die Probleme der vor dem BVG-Obligatorium tätigen Personalfürsorgeeinrichtung sind im wesentlichen auf die Anlagepolitik des früheren Stiftungsrates zurückzuführen. Bereits in den Siebzigerjahren wurden die Anlagevorschriften verletzt, indem der Stiftungsrat der Arbeitsgeberfirma hohe Darlehen gewährt hat. Nachdem ab 1.1.1985 infolge der Gesetzesänderung nicht nur die Arbeitnehmersparguthaben, sondern auch ein Teil der Arbeitgebersparguthaben ausserhalb der Firma angelegt werden mussten, bekam die Stiftung über Nacht grössere Probleme. Der Stiftungsrat wurde von der kantonalen Aufsichtsbehörde angewiesen, das Darlehen an die Firma Degen zu reduzieren. Nachdem der Stiftungsrat diesem Auftrag nicht in genügendem Masse nachgekommen ist, wurde er am 18.5.1990 suspendiert und ein kommissarischer Verwalter wurde eingesetzt. Die Firma konnte den ausgehandelten Amortisationsplan infolge wirtschaftlicher Probleme mehr schlecht als recht erfüllen.

Nach eingehender Besprechung mit dem versicherten Personal vom 26.6.1992 wurde darauf verzichtet, sofort das gesamte Darlehen einzufordern. Dadurch konnte die Firma noch einen namhaften Betrag an die Stiftung zurückbezahlen, bevor sie dann im Oktober 1994 endgültig in den Konkurs gefallen ist.

Auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde hat nun der kommissarische Verwalter am 11.9.1997 den mutmasslichen Schaden dem eidgenössischen Sicherheitsfonds gemeldet.

Es besteht die Aussicht, dass die Guthaben der noch nicht abgefundenen Versicherten gedeckt werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Verhalten der kantonalen Aufsichtsbehörde in diesem heiklen Fall entscheidend dazu beigetragen hat, den zu erwartenden Schaden zu begrenzen. Selbstverständlich hoffe auch ich, dass der Schaden durch den eidgenössischen Sicherheitsfonds gedeckt werden kann, wofür wir uns mit unseren rechtlichen Möglichkeiten einsetzen werden.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1140

**Mitteilungen**

**Heidi Tschopp, Landratspräsidentin** begrüsst alt Landrat Fritz Graf, der im Hinblick auf die Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes auf der Tribüne Platz genommen hat.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1141

**6 96/162**

**Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 und der Spezialkommission vom 7. November 1997: Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft.**

**1. Lesung**

Fortsetzung der Eintretensdebatte

**Gregor Gschwind:** Die große Landwirtschaftspolitik wird bekanntlich in Bern gemacht. Heute dürfen wir wieder einmal im kantonalen Parlament Landwirtschaftspolitik betreiben, und wir werden uns wohl kaum nur auf das kantonale Gesetz beschränken. Auch die Kommission ist einige Male in grössere Dimensionen ausgeschweift. Der Kanton nimmt vor allem Vollzugsaufgaben wahr, der Spielraum ist klein. Man darf aber nicht annehmen, die Aufgaben des Kantons auf dem Sektor Landwirtschaft seien unwichtig oder vernachlässigbar. Die Landwirtschaft muss das Vertrauen in die Zukunft fördern. Der Kanton kann dieses Vertrauen stärken mit seiner Nähe zu den Bauernfamilien. Unbürokratische, vernünftige und flexible Lösungen sind gefragt. Das Amt für Landwirtschaft soll seinem Namen gerecht werden.

Den wichtigsten Teil dieses Gesetzes bildet der Abschnitt B: Bildung, Beratung und Forschung. Hier hat der Kanton den grössten Spielraum. Der wichtigste Satz im ganzen Gesetz steht im § 2, nämlich: *Der Kanton führt eine landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schule.* Ohne eigene Schule im Kanton kann man auch eine eigene Landwirtschaft vergessen.

Die Landwirtschaft soll ökologischer werden, die Viehhaltung tierfreundlicher. Einiges ist schon erfolgt, und in den nächsten zehn Jahren wird noch einiges geschehen.

Will man aber längerfristig eine nachhaltige ökologische, tierfreundliche und zugleich ökonomische Landwirtschaft, braucht es Profis. Diese werden wir aber nur haben durch eine gute Grundausbildung und Weiterbildungsmöglichkeit in der Region. Es würde um den Kanton schlecht stehen, wenn er sich ernsthaft mit dem Gedanken befassen würde, die einzige landwirtschaftliche Schule im Kanton zu schliessen. Was nützt uns ein Bio-Bauer, der nur Beiträge bezieht und keine Lebensmittel produziert, weil ihn Unkraut und Krankheiten im Griff haben? Was nützt uns ein Bauer mit IP- oder Biotafel am Scheunentor, der nicht

weiss, wie er seinen Hofdünger effizient und verlustarm einsetzen kann? Was nützt uns ein BIO-Bauer, der zwar Kühe besitzt, aber kaum Milch verkaufen kann, weil er nichts von der Zucht und Fütterung versteht?

Man kann sich berechtigterweise fragen, ob wir für die drei Prozent an landwirtschaftlicher Bevölkerung, die wir noch haben, ein eigenes Landwirtschaftsgesetz benötigen. Die Antwort auf diese Frage ist für mich auch klar: Die drei Prozent Bauern bewirtschaften 40% der Fläche, und die Oeffentlichkeit ist stark daran interessiert, wie dieses Land bewirtschaftet wird. Die Oeffentlichkeit interessiert sich stark, wie die Baselbieter Landwirtschaft aussieht, wie stark sie ist, wieviele Familien von der Landwirtschaft im Kanton leben können. Es geht nicht zuletzt auch um Arbeitsplätze. Die Landesversorgung an Lebensmitteln durch einheimische Bauern hat an Bedeutung verloren. Die Landesgrenzen sind offener und die Transportkosten tiefer denn je. Die Eigenversorgung an Lebensmitteln sollte wieder an Bedeutung zunehmen. Aus ökologischen Gründen ist es wichtig, dass wir möglichst viele Produkte in der Region und für die Region produzieren. Auch hier kann der Kanton Hilfeleistungen anbieten. Mit Kapitel D "Produktion und Absatz" geben wir dem Kanton das Instrument für eine sinnvolle Unterstützung, wobei Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bauern die unabdingbaren Voraussetzungen bilden.

Des weitern ist im Gesetz der Vollzug der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung geregelt, ein Bereich, den man erst wahrnimmt, wenn etwas passiert.

Ein grosser Teil des Gesetzes ist dem Kapitel "Kulturverbesserung" gewidmet. Die Zeit der grossen Güterzusammenlegungen ist zwar vorbei, trotzdem werden immer wieder Meliorationen notwendig sein, zB im parzellenreichen Laufental.

Auch in Zukunft wird es wichtig sein, dass das Land arrondiert ist, und dass die Gebäude arbeitseffektiv eingerichtet sind. Viele Um- und Neubauten werden heute für die tierfreundliche Haltung vorgenommen. Auch hier kann der Kanton mit gutem Willen und der nötigen finanziellen Hilfeleistung einiges vorantreiben.

Das Gesetz ist kompakt, es gibt aber der Regierung, der Verwaltung und dem Landrat via Budget genügend Spielraum, sich für eine gesunde und starke Landwirtschaft im Kanton einzusetzen. Mit seinen vielen Kann-Formulierungen ist das Gesetz auch flexibel genug, um sich allfälligen Aenderungen anpassen zu können. Das ist auch richtig so, denn die Bauern sind gewillt, das Heft wieder vermehrt selber in die Hand zu nehmen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen aber vorhanden sein. Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten.

**Ludwig Mohler:** Mit 4'500 Beschäftigten in der Landwirtschaft ist dieser Erwerbszweig gegenüber Industrie und Handel mit rund 90'000 Beschäftigten ein eher kleiner Teil. Auch ertragsmässig ist die Baselbieter Landwirtschaft für die Volkswirtschaft rein zahlenmässig klein. Aus ökologischen und vor allem aus ernährungspolitischen Gründen ist aber eine gesunde und intakte Landwirtschaft für unsern Kanton und seine Bevölkerung immer noch und sogar wieder zunehmend überlebenswichtig. Ohne Nahrung ist jede volkswirtschaftliche Prosperität und Wohlstand

eine Illusion, vor allem, wenn man die Bevölkerungszunahme weltweit berücksichtigt unter dem Aspekt eines jährlichen Verlustes von etwa 7 Mio. ha an Kulturland. Der zum Teil markante Getreidepreis anfangs Jahr war ein Zeichen dafür, dass auch die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft dieser weltweiten Entwicklung nicht entfliehen können. Eine gesunde Landwirtschaft ist eine Versicherung und Sicherheit für die Zukunft. Als Konsumenten fordern wir heute vor allem qualitativ hochwertige Lebensmittel. Ohne gesunde Landwirtschaft ist dies längerfristig nicht möglich.

Eine gesunde und zukunftsgerichtete Landwirtschaftspolitik ist aber nicht zum Nulltarif möglich. Eine gesunde und überlebensfähige Landwirtschaft mit kleineren und mittleren Bauernbetrieben liegt im Interesse von uns allen. Die Kolchospolitik hat in der Sowjetunion zum Fiasko in der Ernährung und Umwelt geführt.

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz werden zwar die aktuellen Strukturprobleme der Agrarwirtschaft nicht gelöst, es kann aber mithelfen, durch Einzelmassnahmen und Unterstützungsleistungen die Rahmenbedingungen soweit zu verbessern, dass für die Beschäftigten in der Landwirtschaft eine gesunde und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung möglich sein wird.

Auch wenn vom neuen Gesetz keine Wunder zu erwarten sind, ist es doch die aktuelle Antwort auf die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen. Es ist daher auch sinnvoll, dass das Gesetz offen formuliert ist, sodass man relativ rasch auf Veränderungen reagieren kann. Aus diesen Gründen sind wir Schweizer Demokraten für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Gesetz.

**Alfred Zimmermann:** Die beiden Vertreter der Landwirtschaft, Max Ritter und Gregor Gschwind, haben eigentlich nichts gesagt, mit dem wir nicht einverstanden sein könnten. Wenn alle Bauern so denken, sind wir auf dem guten Weg. Die Bauern nehmen unsere Anliegen ernst.

Wir Grünen haben eine Vision von der neuen Landwirtschaft. Wir möchten eine Landwirtschaft, die mit dem Boden rücksichtsvoll umgeht, die auf Gift- und Kunstdüngereinsatz verzichtet. Wir wünschen uns Betriebe, die Boden, Landschaft und Tiere hegen und pflegen. Das sind die biologischen und tierfreundliche Betriebe. In der Botschaft des Bundesrates "Agrarpolitik 2002" wird eine nachhaltige Landwirtschaft gefordert:

- Äcker, Weiden, Wald und Grundwasservorkommen sind so zu nutzen, dass ihre Regenerationsfähigkeit auf Dauer erhalten bleibt;
- die biologische Vielfalt ist zu erhalten;
- die Landwirtschaft muss ihre Bewirtschaftungsweise so gestalten, dass die langfristige Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet ist.

Die Agrarpolitik 2002 will genau das, was wir Grünen eigentlich wollen.

Die Devise der IP lautet: Soviel Gift und Kunstdünger wie nötig, so wenig wie möglich. Wir können die IP als Übergangslösung akzeptieren, wenn sie wirklich ehrlich durchgeführt wird. Viele Betriebe haben ja in letzter Zeit umgestellt, weil nach einer gewissen Uebergangszeit nur noch Direktzahlungen ausgerichtet werden, wenn man eben auf IP umgestellt hat.

Unser Landwirtschaftsgesetz soll unsere Bauern und Bäuerinnen unterstützen. Es soll den Bauern helfen, sich an die neuen Bedingungen der schweizerischen Landwirtschaft - mehr Ökologie und mehr Markt - anzupassen. Der Kanton fördert eine leistungsfähige markt- und umweltgerechte Bewirtschaftung, besonders in Familienbetrieben. Das Gesetz ist nicht revolutionär, es ist pragmatisch. Die Ausgaben für die Landwirtschaft bleiben in etwa auf dem bisherigen Stand. Das Gesetz enthält auch die soziale Komponente, den Bauernstand zu erhalten. Nicht aber unter allen Umständen. Wir möchten aber im Baselbiet einen Bauernstand, der Lebensmittel produziert, die wir nicht über hunderte von Kilometern herbei fahren müssen.

Wir wollen Landschaftsgärtner, die die Kulturlandschaft erhalten und pflegen.

Aus der Sicht des Naturschutzes genügen 5% Ausgleichsflächen nicht, es müssten 10 bis 15% sein.

Im Zweckartikel stehen für uns einige wesentliche Punkte. Wichtig sind auch Ausbildung und Beratung, wie dies Gregor Gschwind gesagt hat. Ich hätte auch gerne die biologische Betriebsführung gesetzlich verankert, die Kommission hat dies abgelehnt. Herr Belser hat aber zugesichert, dass diesem Anliegen in der Verordnung Rechnung getragen wird.

Zu den Meliorationen ist zu sagen, dass sie in Naturschutzkreisen ein schlechtes Image haben, weil man bei den sog. Verbesserungen sehr viele Verschlechterungen erreicht hat für die Natur und für die Landschaft. Der Kantonsgeometer hat an der Kommissionssitzung gesagt, die heutigen Meliorationen hätten nichts mehr zu tun mit denen der Vergangenheit.

Abschliessend möchte ich sagen, dass ich die Kommissionsarbeit als sehr angenehm empfunden habe. Besonders möchte ich die locker Art des Kommissionspräsidenten loben.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Die meisten Aspekte, die die heutige Landwirtschaftspolitik kennzeichnen, wurden in den Voten zum Eintreten angeschnitten. Auch allfällige Schwierigkeiten wurden aufgezeigt. Einerseits das Spannungsfeld, dass wir günstige Lebensmittel wollen, und auf der andern Seite zB die Familienbetriebe oder die ökologische Vision der Grünen.

Für mich ist nach wie vor ein wesentliches Ziel die Produktion gesunder Lebensmittel, denn zwischen Ueberfluss und Mangel liegt ein schmales Stücklein. Wenn wir zB in unserem Land einige Monate keine Versorgung haben mit Dünger, liegt die Inlandproduktion schon ganz anders. Schon der Düngermangel führt rasch zu einer massiven Reduktion. Wenn wir sehen, wie die Bevölkerung der Erde nach wie vor wächst, dürfen wir uns nicht so einfach verabschieden und sagen, das sei einmal die Vergangenheit gewesen, wo die Landwirtschaft für die Nahrungsmittelproduktion sorgte. Ich kann davon nicht so leicht Abschied nehmen.

Die Landwirtschaftspolitik und die Einkommenspolitik der Bauern und Bäuerinnen wird in diesem Land vom Bund gemacht, dies sei hier erneut festgestellt. Wir können mit einem kantonalen Gesetz der Landwirtschaftspolitik einige Farbtupfer aufsetzen, wir können sie aber nicht grundsätzlich ändern. Da würden wir den Stein bergauf wälzen.

Daher die Schwerpunktbildung und Strukturverbesserungen und allenfalls die Forschung, speziell angepasst an unsern Raum, an unsere klimatischen und topographischen Bedürfnisse.

In diesem Sinn bin ich froh, dass Sie auf den Entwurf, den die Kommission in einzelnen Punkten stark bereinigt hat, eintreten wollen.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

**Bruno Weishaupt** weist vor der Detailberatung auf das allen verteilte rosarote Blatt hin, das die im Gesetzestext fehlende Zeile von § 30 Absatz 3 auf Seite 16 oben enthält.

Da Eintreten unbestritten ist, bittet Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** zur Detailberatung des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft.

#### **Titel und Ingress**

Kein Wortbegehren.

#### **§§ 1 bis 7**

Kein Wortbegehren.

#### **§ 8 Forschung**

**Andres Klein** weist auf die ergänzenden Möglichkeiten des Kantons hin, in die Forschungsaktivitäten der ETH und der Forschungsanstalten einzugreifen. Eine solche ergänzende Möglichkeit wäre es - wie eben auch RR Eduard Belser erwähnte - für die Produktion gesunder Nahrungsmittel zu sorgen.

Damit die Forschung genau diesem Ziele dient, stellt Andres Klein folgenden Ergänzungsantrag zu § 8:

“Der Kanton kann standort- und praxisorientierte Versuche und Forschungsarbeiten *zur Hebung der Qualität biologischer Produkte* durchführen oder mit geeigneten Massnahmen und Beiträgen unterstützen.”

**Bruno Weishaupt** ist der Ansicht, der Artikel beinhalte diese Aussage bereits. Nähme man die spezielle Erwähnung von Andres Klein auf, so würden damit andere Versuche ausgeschlossen.

**Gregor Gschwind** versteht den Antrag ebenfalls so wie der Präsident. Er bittet, diesen Antrag abzulehnen, um nicht die Unterstützung anderer Versuche und Forschungsarbeiten zu verlieren.

**Max Ritter** erachtet das Anliegen von Andres Klein als Einschränkung der Produktion.

**Peter Tobler** warnt - als Nichtbauer - vor Einschränkungen der Forschung, die sich auch mit Nebenwirkungen, den biologischen Kreisläufen und vielen anderen Teilaspekten befasse. Einschränkungen im Sinne des An-

trages von Andres Klein würden Teile von Forschungsvorhaben als nicht unterstützungswürdig erklären.

**Roland Meury** versteht als Ziel der von Andres Klein erwähnten Forschung eine erhöhte biologische Qualität. In der Eintretensdebatte hätten alle dieses Ziel unterstützt.

**Alfred Zimmermann** schlägt vor, das Wort “insbesondere” vor biologisch zu setzen, um damit andere Forschungsarbeiten nicht auszuschliessen.

**Andres Klein** spricht sich gegen eine Änderung seines Antrages aus. Er möchte die Mittel des Kantons präzise in diese Richtung einsetzen und fragt, wohin denn die Gelder fliessen sollten, wenn nicht in die biologische Forschung, ob die Bauern das Geld lieber für Gen- oder Biotechnologie oder technische Kühe freigeben möchten!

**RR Eduard Belser** stellt fest, dass es sich mit dem neuen Gesetz nicht um Kosmetik handelt. Die Ergänzung von Andres Klein führe zu einer deutlichen Einschränkung.

*://*: Der Antrag von Andres Klein, in § 8 *zur Hebung der Qualität biologischer Produkte* einzufügen, wird abgelehnt.

#### **§ 9**

Kein Wortbegehren.

#### **§ 10 Oeffentlichkeitsarbeit**

**Erich Straumann** stellt fest, dass mit § 10 alle Bevölkerungsgruppen, auch nicht in der Landwirtschaft tätige, angesprochen werden. Er könnte sich vorstellen, dass es sich hier nicht bloss um Kurse und Veranstaltungen handelt, sondern um Information. Deshalb möchte er nach Kurse und Veranstaltungen *sowie Informationsmassnahmen* einfügen.

Als Beispiel solcher Informationen zuhanden der gesamten Bevölkerung erwähnt er Informationsblätter des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain zu Problemen wie Gitterrost oder Feuerbrand.

**Bruno Weishaupt** hätte nichts dagegen, denn Gedanken aufzunehmen, möchte aber den Begriff “Informationsmassnahmen” durch die Redaktionskommission überprüfen lassen.

**RR Eduard Bleser** hat zwar nichts gegen die von Erich Straumann erwähnten Massnahmen, die schon heute unter dem Begriff Seuchenvermeidung bearbeitet werden, zurückhaltend aber ist er, wenn es sich um Informationen der Landwirtschaft und der Landwirtschaftspolitik handelt; nach Auffassung des Regierungsrates sollten diese Aufgaben von den landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und nicht vom Kanton übernommen werden.

*://*: Der Landrat lehnt den Antrag von Erich Straumann, in § 10 *sowie Informationsmassnahmen* aufzunehmen, ab.

#### **§ 11 Produktionsförderung**

**Rosy Frutiger** stellt - als Nichtbäuerin - die Frage nach dem Unterschied zwischen umweltverträglichen Pflanzenarten in c. und der regierungsrätlichen Fassung, die von ökologisch verträglichen Pflanzenarten spricht.

**Bruno Weishaupt** erklärt den Unterschied als rein redaktionell begründet.

**Heinz Aebi** erklärt, die Begriffsänderung sei aufgrund einer Diskussion über die mit dem Begriff ökologisch versehenen Labels von Migros und Coop entstanden; da der Bundesrat für den Gebrauch des Wortes ökologisch Einschränkungen vorgeschrieben hatte, liess sich die Mehrheit der Kommission überzeugen, mit dem Wort umweltverträglich die weniger einschränkende Lösung gefunden zu haben.

**Sabine Stöcklin** anerkennt die Frage von Rosy Frutiger als berechtigt. Jede Pflanzenart habe ihre Verträglichkeit in jener Umwelt, in welcher sie entstanden ist. Der Gesetzgeber wolle die Umweltverträglichkeit des Anbaus hervorheben. Da mit dem Paragraphen beabsichtigt werde, dass nicht Pflanzenarten angebaut und gefördert werden, die nicht in den ökologischen Anbau unseres Gebietes passen wie etwa Chinaschilf, schlägt Sabine Stöcklin folgende Umformulierung von § 11 c. vor: "den umweltverträglichen Anbau von Pflanzenarten sowie die..."

**Gregor Gwschind** bestätigt, dass ein anderer Begriff gesucht werden musste, da ökologisch nicht mehr für IP benutzt werden dürfe. Sollte sich zum Beispiel zeigen, dass eine gentechnisch veränderte Pflanze nicht umweltgerecht wäre, so würde sie nicht noch gefördert.

**Daniel Wyss** vermutet, statt umweltgerechte Pflanzenarten könnten hier möglicherweise standortgerechte gemeint sein, jene Pflanzenarten also, die an unser Klima und an unsere Böden angepasst sind.

**Peter Tobler** gesteht, verwirrt zu sein, wenn auch auf etwas höherer Ebene und wäre dankbar um Erleuchtung. Er schlägt vor, Buchstabe c. an die Kommission zurückzugeben. Der Hinweis auf die Standortgerechtigkeit erscheint ihm mit Blick auf die Kartoffeln, die Tomaten oder Sojabohnen fatal.

**Bruno Weishaupt** erklärt sich bereit, die Ausdrucksweise von Buchstabe c. in der Kommission noch einmal zu überdenken.

://: Da sich kein Widerspruch erhebt, weist Landratspräsidentin Heidi Tschopp § 11 c. zur Überarbeitung an die Kommission zurück.

**Alfred Zimmermann** betont, dass 70 % der Bevölkerung gentechnisch veränderte Nahrungsmittel zurückweist. Da aufgrund der Deklarationspflicht die Konsumentinnen und Konsumenten frei sind, ob sie solche Nahrungsmittel wollen oder nicht, spricht er sich gegen ein Verbot aus.

Angesichts der hohen Ablehnung in der Bevölkerung wendet sich Alfred Zimmermann aber strikte gegen eine Förderung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel durch den Kanton und beantragt deshalb einen Absatz 2 folgenden Wortlautes:

"Ausgenommen ist die Förderung gentechnisch veränderter Organismen."

**Peter Tobler** hält dagegen, im Vorfeld der gesamtschweizerisch geführten Debatte über die Genschutzinitiative sei es das Bestreben, auf eidgenössischer Ebene zu regeln, was es im Bereich der Gentechnik zu regeln gelte. Das Risiko, mit eigenen Entscheiden irgendwie quer zu liegen, erachtet er deshalb als relativ gross.

Als Zweites vermutet Peter Tobler, dass nicht die Förderung gentechnisch veränderter Organismen, sondern die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen gemeint ist, weshalb der Antrag nicht brauchbar sei.

**RR Eduard Bleser** bittet, bei aller unterschiedlicher Auffassung, im Landwirtschaftsgesetz nicht grosse Politik machen zu wollen. Der Regierungsrat betont, es sei nicht die Absicht, gentechnisch veränderte Nahrungsmittel zu fördern, trotzdem wehre er sich gegen ein abschliessendes Verbot im kantonalen Landwirtschaftsgesetz.

**Andres Klein** unterstützt den Antrag, weil es nicht um ein Verbot geht, sondern um das Erteilen von Richtlinien an den Kanton, welche Produkte er fördern, wie er die Gelder einsetzen soll.

An die Adresse von Peter Tobler entgegnet Andres Klein, er glaube nicht, dass im Bereich der Gentechnologie alles vom Bund her geregelt werde; die Frage, wie die eigenen Mittel eingesetzt werden sollen, dürfe mit gutem Recht mit einem eigenen Paragraphen bestimmt werden.

**Bruno Weishaupt** ergänzt, dass auch in der Kommission die Meinung obsiegte, dem eidgenössischen Gesetz nicht vorzugreifen; er möchte den Landrat bitten, gegen eine Zurückweisung zu entscheiden.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann, § 11 mit einem neuen Abs. 2 *Ausgenommen ist die Förderung gentechnisch veränderter Organismen* zu ergänzen, wird abgelehnt.

## § 12 Absatzförderung

**Max Ritter** macht dem Landrat beliebt, in Abs. 2 neben dem Obst- und Gemüsebau auch den Getreidebau aufzunehmen. Er begründet das Begehren mit der durch die Liberalisierung wegfallenden Getreidegesetzgebung. Der Kanton Solothurn und der Kanton Basel-Landschaft planen für 1998 gemeinsam mit den Müllern, den Bäckermeistern und den Bauern ein Projekt unter dem Titel "Getreide und Brot aus der Region". Wenn Zertifikate ausgestellt werden, sollte der Getreidebau auch im Gesetz erwähnt werden.

**Kurt Schaub** spricht sich gegen den Antrag aus, weil sonst noch viele andere Anbaubereiche aufgenommen

werden müssten. Die von Max Ritter angesprochene Eigeninitiative begrüsst er sehr.

**RR Eduard Belser** schliesst sich dem Votum von Kurt Schaub mit der gleichen Begründung an.

**Ludwig Mohler** unterstützt im Namen der Schweizer Demokraten den Antrag von Max Ritter, zumal auch in der Kommission sehr kontrovers darüber debattiert wurde.

**Roland Meury** fragt, ob "namentlich" bloss eine Aufzählung mit weiteren Möglichkeiten bedeute, oder ob damit eine abschliessende Aufzählung gemeint sei.

**RR Eduard Belser** mahnt, wenn Getreidebau ebenfalls aufgezählt werde, würden Erwartungen geweckt. Die aufgezählten Bereiche repräsentierten Gebiete, in denen sich der Kanton traditionell heute schon betätige. Im Sinne eines Kompromisses bitte er die Bauern, die Palette nicht in jeder Hinsicht zu öffnen.

**Gregor Gschwind** erwartet für die ins Rollen gebrachten Initiativen eine Starthilfe durch den Kanton. Gerade die Getreidebauern im Laufental, die nur wenig Obstbau betreiben könnten, fühlten sich vernachlässigt, wenn der Getreidebau im Gesetz nicht Aufnahme finde.

**Heidi Portmann** sieht nur Vorteile, wenn die Palette für weitere Anbauarten geöffnet würde.

**Heinz Aebi** bittet, die Aufzählung nicht zu erweitern, zumal mit der gewählten Formulierung nicht ausgeschlossen wird, auch im Getreidebau etwas zu unternehmen.

://: Den Antrag von Max Ritter, in § 12 Abs. 2 Obst- und Gemüsebau mit *Getreidebau* zu erweitern, lehnt der Rat ab.

## §§ 13 und 14

Kein Wortbegehren.

## § 15 Obstbau

**Erich Straumann** beantragt, Abs. 1 folgendermassen umzuformulieren:

"<sup>1</sup>Der Kanton fördert Massnahmen zur Erhaltung des Obstbaus."

Er begründet den Antrag mit der Wichtigkeit der Pflege und der Schutzmassnahmen wie etwa dem Abdecken gewisser Kulturen gegen Infektionen. Damit wäre das Gesetz nicht nur auf den Anbau bezogen, sondern gewährte eine Öffnung im Sinne der Obstbauerhaltung.

**Roland Meury** fragt, weil er nicht alles fördern möchte, ob dieser Absatz einen Umbau des heutigen Obstbaus Richtung Obsplantagen oder gar "Obsthallen" ermöglichen würde, oder ob dabei an Hochstämme gedacht werde.

**RR Eduard Belser** findet den Paragraphen in der gewählten Fassung sehr offen. Mit Förderung werde aber nicht nur an die Hochstämme gedacht, beispielsweise auch

schwach gewachsene Unterlagen in Kulturen könnten berücksichtigt werden.

Heute lasse sich vom Hochstamm allein nicht mehr leben. Der Antrag von Erich Straumann ziele in eine falsche Richtung.

://: Die Umformulierung von § 15 Abs. 1 in *Der Kanton fördert Massnahmen zur Erhaltung des Obstbaus* lehnt der Landrat ab.

**Daniel Wyss** beantragt folgenden, neuen Abs. 3 für § 15: "Er kann Beiträge für ökologische Schädlingsbekämpfung ausrichten." Er möchte die regierungsrätliche Absichtserklärung ins Gesetz schreiben und begründet seinen Antrag folgendermassen:

Gerade der Obstbau bedeute momentan für die Bauern eine hohe Hürde, auf Bio umzustellen. Natürlich würde mit der Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung auch IP gefördert. Im Baselbiet werde zwar bereits etwa 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach integrierter Produktion bewirtschaftet, aber erst etwa 9 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sei auf Biolandbau umgestellt. Die Grüne Fraktion möchte, dass Forschung und Produktion vorangetrieben wird, um den Bauern im Baselbiet die Umstellung zu erleichtern.

**Bruno Weishaupt** sieht den Antrag eher in § 14 Pflanzenschutz richtig plaziert; er wehrt sich nicht, die Idee in die Kommission zurückzunehmen.

**Gregor Gschwind** ist der Ansicht, der Antrag meine nicht das Gleiche wie in § 14, in welchem es - grossflächig - um allgemeine Massnahmen gehe. Den Antrag von Daniel Wyss unterstütze er, weil in dieser Richtung etwas gehen müsse.

**Kurt Schaub** weist darauf hin, dass biologischer Landbau schon gepflegt wurde, lange bevor dafür ein Gesetz geschaffen wurde. Was der Kanton schon mache, müsse nicht noch explizit im Gesetz erwähnt werden.

**Gregor Gschwind** weist Kurt Schaub auf die Tatsache hin, dass im Ebenrain alle Kirschbäume ausgerissen worden sind.

**Heinz Aebi** macht beliebt, die Thematik noch einmal in der Kommission zu beraten.

://: Der Rat stimmt der Rückweisung an die Kommission zur Beratung des Antrages von Daniel Wyss für einen neuen Abs. 3 zu.

## § 16 Tierhaltung

**Andres Klein** hat den Eindruck, Tiere würden immer mehr nur noch wie Maschinen als Produktionsapparate gehalten. Sollte alles gemäss Programm verlaufen, dürften anfangs Januar in den USA 20 identische Rhesusaffen zur Welt kommen. Der Kanton Basel-Landschaft sollte einen solchen Umgang mit Lebewesen nicht fördern, weshalb er den Antrag stellt, den Satz beizufügen: "Er berücksichtigt dabei die Würde der Tiere."

**Alfred Zimmermann** findet, die Unterstützung des Kantons in Sachen Tierzucht gehe etwas weit. Er möchte deshalb, in die gleiche Richtung wie Andres Klein zielend, Absatz 1 mit dem Satzteil "unter Berücksichtigung einer besonders tierfreundlichen Haltung" ergänzen.

**Max Ritter** stellt klar, dass die Tierzucht im Kanton Basel-Landschaft nicht der eben von Andres Klein geschilderten Struktur folgt. Würden die Bauern des Kantons nicht schon heute eine tierfreundliche Haltung praktizieren, so bekämen sie gar keine Zuschüsse vom Bund. Beide Anträge würden für die Bauern einschränkende Massnahmen bedeuten.

**Hildy Haas** hat das Wort Maschinen für die Bezeichnung von Tieren bisher nur von Leuten gehört, die selber nicht in der Landwirtschaft tätig sind. Die Bauern geben den Tieren Namen, leben mit ihnen. Klar müsse ein Tier einen Nutzen erbringen, aber auch die Menschen müssten in der Landwirtschaft einen Nutzen erarbeiten. Als Bäuerin kenne sie das Degradieren des Tieres zur Maschine nicht. Dass Leute, die mit der Landwirtschaft leben, solche Unterstellungen in die Welt setzen würden, verstehe sie nicht.

**Röbi Ziegler** achtet die eben von Hildy Haas dargelegte gefühlsmässige Beziehung zum Vieh, erkennt aber bei der Beobachtung der Tierhaltung trotzdem ungesunde Entwicklungen. Von Max Ritter möchte er wissen, warum er sich eingeschränkt fühle, wenn etwas verboten werde, das er selber nie anwenden möchte.

**Gregor Gschwind** unterstützt an sich die Würde des Tieres, möchte aber Klarheit, was damit gemeint ist; würden beispielsweise die künstliche Besamung oder der Embryotransfer die Würde des Tieres tangieren. Jene wenigen, die international an der Spitze mithalten wollten, müssten beim Embryotransfer mitmachen, und er möchte das diesen Betrieben nicht verbieten.

**Daniel Wyss** ist es im Namen der Grünen Fraktion ein Anliegen, den Embryotransfer nicht explizit von Seiten des Kantons zu fördern. Die künstlich hormonell behandelten und mit einem Spitzenstier gedeckten Embryotransfer-Kühe produzierten mehrere Embryonen, welche darauf entnommen und anderen Kühen implantiert würden. Zweck sei immer die Spitzenleistung. Aus der Verordnung liest Daniel Wyss: "Der Kanton kann an gezielte Paarungskühe einen zusätzlichen Beitrag leisten, wenn sie über den Embryotransfer genutzt werden." Dagegen stellt sich die Grüne Fraktion, weil im Kanton Basel-Landschaft robuste, widerstandsfähige Kühe gezüchtet werden sollen, die mit betriebseigenen Mitteln gefüttert werden können.

**Heidi Portmann** fragt Max Ritter und Hildy Haas, ob sie es nicht als Schutz für ihre Ideale verstehen könnten, wenn die vorgeschlagene Ergänzung ins Gesetz geschrieben würde. Die Vermutung komme auf, die Bauern hätten in Zukunft halt doch lieber Kühe im Stall, die 40 Liter Milch gäben und Schweine, die drei Meter lang würden.

**Alfred Zimmermann** zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages von Andres Klein zurück.

**Peter Tobler** weist darauf hin, dass die Würde des Tieres, der Schutz des Tieres bereits in der Bundesverfassung und im Tierschutzgesetz festgehalten ist.

**Max Ritter** mag das Thema "Klonen" auch nicht; produktionsverhindernde Massnahmen aber möchte er dem Kanton ersparen; das Bundesgesetz kenne andere Strukturen, welche die angesprochenen Praktiken nicht verbieten.

**Gregor Gschwind** erklärt Daniel Wyss, nur widerstandsfähige Tiere würden dem Embryotransfer zugeführt.

**Hildy Haas** betont, dass sich auch das Berufsleben der Bauern weiterentwickle. Als Vergleich fragt sie die anwesenden Lehrer, ob sie in einem Bildungsgesetz die Methode verankert haben möchten, wie sie zu unterrichten hätten.

**Andres Klein** findet die Unterstellung von Hildy Haas, man müsste zuerst 20 Jahre in einem Stall gearbeitet haben, ehe man zur Materie etwas zu sagen habe, nicht in Ordnung.

Die heutige Tierhaltung entspreche zwar im allgemeinen der Würde der Tiere, doch die für die Zukunft voraussehbare Entwicklung erfülle ihn mit Angst und Sorge.

**Alfred Zimmermann** weist den Vergleich von Hildy Haas mit den Lehrern zurück, weil zwischen den Methoden der Lehrerinnen und Lehrer und der Reproduktion von Nutztieren ein grosser Unterschied besteht. Unethische Methoden möchte er weder an Tieren noch an Menschen anwenden. Um ein Verbot geht es Alfred Zimmermann nicht, vielmehr darum, die Methode nicht von Seiten des Kantons zu fördern.

**RR Eduard Belser** macht der Embryotransfer - wenn auch in der Verordnung aufgeführt - keinen Spass; mit seiner Unterstützung sei nicht zu rechnen, wenn es um die Förderung des Embryotransfers gehe; die Bauern müssten gelegentlich schon Farbe bekennen, was sie alles tun wollten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Andres Klein, § 16 Abs. 1 mit dem Satz zu ergänzen *Er berücksichtigt dabei die Würde der Tiere* mit 30 gegen 29 Stimmen zu.

**Max Ritter** weist auf § 55 des Bundesgesetzes hin, in welchem auch die Kleintiere integriert sind. In Abs. 3 möchte er für die etwa 1800 Kleintierzüchter folgenden Passus verankert sehen: *Der Kanton kann kantonale Kleintierausstellungen unterstützen, sofern die zuständigen Fachorganisationen entsprechende Vorleistungen erbringen.*

**Kurt Schaub** hält fest, es gehe immer noch um das Landwirtschaftsgesetz und bittet, den Antrag abzulehnen.

**RR Eduard Belser** muss den Rat bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen, wenn er auch den Kaninchen- und Hühnerausstellern und den Imkern seit seiner Jugend verbunden ist. Nur sehr wenige Personen erzielten damit einen existentiellen Nebenerwerb, für die meisten bedeute es eine Freizeitbeschäftigung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Max Ritter ab, Absatz 3 von § 16 mit dem erwähnten Antrag zu ergänzen.

://: Der Antrag von Daniel Wyss, einen neuen Abs. 4 *Ausgenommen ist die Förderung von Embryotransfer* aufzunehmen, lehnt der Landrat mit 34 gegen 26 Stimmen ab.

### §§ 17 und 18

Keine Wortmeldungen.

### § 19 Tierseuchenkasse

**Rosy Frutiger** stellt den Antrag, Abs. 2 wie folgt neu zu formulieren: "Der Regierungsrat kann Beiträge an alternative Heilmethoden ausrichten." Es geht Rosy Frutiger mit diesem Antrag darum, im Rahmen der Diskussion um die Antibiotika in den Nahrungsmitteln jene Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen, die ihre Tiere homöopathisch behandeln.

**Alfred Zimmermann** regt an, diesen in der Kommission nicht behandelten, ganz neuen Gesichtspunkt zurückzugeben.

**Bruno Weishaupt** erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

://: Der Landrat überweist den neuen Abs. 2 von Rosy Frutiger zur Beratung an die Kommission.

### §§ 20 bis 24

Keine Wortmeldungen.

**RR Eduard Belser** kündigt für die zweite Lesung zwei kleine Änderungen betreffend die Tierseuchengesetzgebung an. Einerseits wird es um administrative Vereinfachungen gehen und andererseits um eine gesetzeskonformere Definition der Möglichkeiten Leistungen auszurichten.

### § 25 Zweck

**Alfred Zimmermann** erinnert an die erste Fassung des Regierungsrates, in welcher unter d. noch stand: ... *dabei sind naturnahe, zusammenhängende Lebensräume zu erhalten, aufzuwerten und allenfalls zu ergänzen.* Die Grüne Fraktion beantragt, diese präzise Angabe ins Gesetz aufzunehmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Alfred Zimmermann zu § 25 d. mit 32 gegen 30 Stimmen ab.

### §§ 26 bis 30

Keine Wortmeldungen.

### § 31 Alter Bestand bei Gesamtmeliorationen

**Alfred Zimmermann** möchte als neuen Abs. 2 folgenden Passus explizit festschreiben: "Die Koordination mit der kommunalen Landschaftsplanung ist sicherzustellen."

**RR Eduard Belser** erachtet es als unnötig, diese Bestimmung, die zur Vorbereitung jeder Melioration gehört, ins Gesetz aufzunehmen. Keine Melioration könne sich über die kommunale Landschaftsplanung hinwegsetzen.

**Andres Klein** entgegnet mit dem Beispiel der Gemeinde Rickenbach, wo bewusst die Landschaftsplanung der Melioration hintangestellt wurde.

**Peter Tobler** weist darauf hin, dass das Raumplanungs- und Baugesetz eine Melioration verbietet, die dem Zonenplan widerspricht.

://: Den Antrag von Alfred Zimmermann, in § 31 als neuen Abs. 2 *Die Koordination mit der kommunalen Landschaftsplanung ist sicherzustellen* aufzunehmen, lehnt der Landrat mit 37 Nein zu 28 Ja ab.

### §§ 32 bis 36

Keine Wortmeldungen.

### § 37 Voraussetzungen

**Alfred Zimmermann** stellt bei neuen landwirtschaftlichen Bauten immer wieder fest, dass trotz grossen Warmwasserbedarfs kaum Sonnenkollektoren installiert werden. Er fragt sich, warum in der Landwirtschaft diese wirtschaftliche, innert zehn Jahren amortisierte und vom Kanton geförderte Investition nicht wahrgenommen wird und beantragt deshalb in Abs. 2 als neuen Buchstaben c. aufzunehmen: *Erneuerbare Energien berücksichtigen.*

**RR Eduard Belser** hält es nicht für angebracht, der Landwirtschaft Kollektorenanlagen aufzuzwingen.

**Alfred Zimmermann** präzisiert, die Bauern würden nicht zu Kollektorenanlagen gezwungen, sondern der Kanton leiste Beiträge, wenn die erneuerbaren Energien gewählt würden.

**RR Eduard Belser** bittet zu beachten, dass diese Beitragszahlungen nicht einfach von einer kleinen Minderheit in Anspruch genommen werden könnten. Gewisse in der Vergangenheit noch übliche Bereitstellungen des Staates gäbe es jetzt nicht mehr.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann, in § 37 unter Abs. 2 einen Buchstaben c. mit dem Wortlaut *erneuerbare Energien berücksichtigen* aufzunehmen, lehnt der Rat ab.

### §§ 38 bis 42

Keine Wortmeldungen.

**Hildy Hass** macht dem Landrat beliebt, den alten Paragraphen 43 als Paragraph 46 wieder aufzunehmen.

**Bruno Krähenbühl** begründet die ablehnende Haltung der SP zu diesem Antrag wie folgt: Die bisherige Beitragsausrichtung stellte ein klassisches Beispiel für das Giesskannenprinzip dar. Heute sollen Subventionen zielgerichtet ausgerichtet werden. Berechnungen haben ergeben, dass je nach Betrieb zwischen 50 und 200 Franken pro Jahr verloren gehen.

Diesen Verlust erachtet die SP bei allem Verständnis für die Landwirtschaft als verkraftbar. Er bittet, das Fuder nicht zu überladen, den Antrag zurückzuziehen, damit nicht darüber abgestimmt werden muss.

**Kurt Schaub** hofft, der Antrag werde zurückgewiesen, um damit zu demonstrieren, dass die Landwirtschaft gewisse Probleme auch eigenständig regeln kann.

**Hildy Haas** zieht den Antrag schweren Herzens zurück und fügt bei, sie wäre gerne grosszügig, wenn sie nicht wüsste, dass viele Betriebe in einer sehr engen Situation sind.

#### § 44 Landwirtschaftliche Pacht

**Max Ritter** beantragt, die Pachtrechtrekurskommission, die in der Landwirtschaftskommission aus dem Gesetz gekippt wurde, als Abs. 4 wieder aufzunehmen.

Er findet die Wiederaufnahme auch deshalb sehr wichtig, weil er glaubt, dass in der Administration von Regierungsrat Belser niemand ist, der das Schätzungswesen neutral durchführen kann.

**Heinz Aebi** entgegnet Max Ritter, die Kommission habe nichts hinausgekippt, vielmehr habe sie den Antrag nicht in das Gesetz aufgenommen und daran möchte er auch festhalten.

**RR Eduard Belser** vertritt die Auffassung bei einem oder zwei Fällen pro Jahr sollte nicht eine selbständige Kommission ihres Amtes walten; alle Rekursverfahren sollten auf dem gleichen, ordentlichen Verwaltungsrekursweg vorgenommen werden, ob es sich nun um das Bodenrecht, die Pacht oder die Direktzahlungen handle.

**Kurt Schaub** berichtet von der geteilten Meinung seiner Fraktion zu diesem Antrag. Persönlich hält er RR Belser die Kleinheit und die speditive Arbeitsweise dieser Kommission entgegen. Er fragt sich, ob nicht ein Mehraufwand auf die Verwaltung zukomme.

**Max Ritter** betont, er spreche im Namen vieler Pachtbetriebe, die befürchteten, dass die Kosten durch die neue Organisation ganz andere Ausmasse annehmen könnten, während heute die Pachtrekurskommission nur etwas koste, wenn sie in Einsatz trete.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Max Ritter, in § 44 einen Abs. 4 als *Pachtrechtrekurskommission* aufzunehmen, ab.

#### §§ 45 bis 53

Keine Wortmeldungen.

Da kein Rückkommen aus dem Rat angemeldet wird, beendet Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** die erste Lesung des Landwirtschaftsgesetzes und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 4. Dezember 1997, 10 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

